

EILDienst 1-2/2024



- Vorstand im Austausch mit Ministerin Silke Gorißen
- Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts „Die Nutzung und Belastung von Wasser und Boden“
- Wege gegen den Arbeitskräftemangel in den Kreisen
- Natur- und Artenschutz in den Kreisen

AUF EIN WORT	3
 THEMA AKTUELL	
Vortragsveranstaltung: Die Nutzung und Belastung von Wasser und Boden	4
Ministerin Silke Gorißen: Belastung mit Düngemitteln und Gülle – Lösungswege aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen	5
Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.: Landwirtschaft und Wasserrecht	6
 AUS DEM LANDKREISTAG	
Zwei neue Referenten beim Landkreistag NRW	10
Vorstand des LKT NRW im Austausch mit Ministerin Silke Gorißen	11
 AUS DEN KREISEN	
Arbeitgebermarketing: Kampagne „Das willst Du doch auch!“	12
Wo Wald wieder Wildnis sein darf – erstes Wildnisentwicklungsgebiet im Kreis Borken	13
Zirkuläres Bauen im Kreis Lippe: Projekt „RE-BUILD OWL“	15
KWAK – Oberbergischer Kreis erarbeitet Konzept zur Anpassung an den Klimawandel	16
Erfolgreiches Pilotprojekt zur Wanderbeweidung im Rhein-Sieg-Kreis verstetigt	17
Ausbildungsoffensive? Arbeitgebermarke!	19
 DAS PORTRÄT	
Michael Esken, Präsident der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen: „Kommunen sind Stabilitätsanker und Mutmacher in anspruchsvollen Zeiten“	21
 IM FOKUS	
Deutsch-polnische Freundschaft des Rhein-Erft-Kreises mit dem Kreis Bielsko-Biala	23
 KURZNACHRICHTEN	24
 PERSÖNLICHES	29
 HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	31



EILDIENT-Format weiterentwickelt

Der EILDIENT erfreut sich als Fachzeitschrift des Landkreistags Nordrhein-Westfalen nach wie vor großer Beliebtheit in der kommunalen Welt. Vor allem das Interesse an der digitalen Ausgabe ist im Laufe der vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegen. Die Redaktion nimmt dies zum Anlass, um das Konzept der Verbandszeitschrift weiterzuentwickeln und digitaler zu gestalten.

Der EILDIENT wird auch im Jahr 2024 ein vielfältiges Spektrum an Themen aus den nordrhein-westfälischen Kreisen anbieten. Zugleich bleibt die Möglichkeit, in kommunale Themenbereiche aus den Kreisverwaltungen und ihren Einrichtungen und Projekten tiefer einzutauchen, auf der Internetseite des Landkreistags NRW dauerhaft in den Themengebieten zu stöbern und sich dort ausführlich und fortlaufend über die Arbeit und die Projekte der kommunalen Fachpraxis zu informieren. Konkret bedeutet dies für die Print-Ausgaben, dass sie sich nicht mehr nur einem einzelnen Themenschwerpunkt pro Ausgabe widmen, sondern eine breitere Spanne an Themen und Beiträgen aus der kommunalen Praxis abbilden und durch diese größere Informationsvielfalt mehr Anreize zum Lesen setzen.

Unsere Themenschwerpunkte bestehen auf der Internetseite des Landkreistags NRW in Form von Themendossiers weiter, denn die Beiträge werden im Online-Angebot gebündelt und bleiben in den Dossiers längerfristig sichtbar und auffindbar. Auf diese Weise können die Fachbeiträge aus der kommunalen Praxis einer größeren vielfach interessierten Leserschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden die Themendossiers dort kontinuierlich aktualisiert und mit neuen Inhalten fortlaufend ergänzt.

Die inhaltliche Veränderung geht mit einer planerischen einher. Um besser auf aktuelle Entwicklungen und Gegebenheiten reagieren zu können und aktueller und näher am Geschehen zu sein, werden die Schwerpunktthemen nicht mehr für das gesamte Jahr im Voraus, sondern quartalsweise geplant und bei Bedarf kurzfristig angepasst. Mit dieser neuen Vorgehensweise konnten in einer Erprobungsphase 2023 schon gute Erfahrungen gesammelt werden. So konnte der LKT NRW beispielsweise innerhalb kürzester Zeit auch im Printprodukt auf das Vorhaben der Bundesregierung von Anfang Juli 2023, die Zuständigkeit für Bürgergeldbezieher unter 25 Jahren von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit zu übertragen, schnell reagieren und neben anderen öffentlich wirksamen Maßnahmen bzw. Mitteln (Rubrik „Auf ein Wort“, Positionspapier, Pressearbeit etc.) auch aktuelle Beiträge mit Best Practice-Beispielen aus den kommunalen Jobcentern publizieren.

Nicht zuletzt greift der LKT NRW den generellen Digitalisierungstrend für Zeitschriften auf, der auch auf seine Zielgruppen aus Politik, Verwaltung und Medien zutrifft. Die Printauflage der Verbandszeitschrift geht der allgemeinen Entwicklung entsprechend weiter stetig zurück. Zugleich steigt die Anzahl der Bezieher der digitalen Fassung im PDF-Format kontinuierlich an. Mit der inhaltlichen Weiterentwicklung ist es nun auch möglich, ab dem Jahreswechsel den Umfang der Verbandszeitschrift weiter zu straffen, ohne dabei auf Themen zu verzichten.

Die Zeitschrift erscheint weiterhin zehn Mal im Kalenderjahr, fasst aber mehr Themen auf kompakterem Raum zusammen. Dies ermöglicht zudem geringere Produktionskosten. Die skizzierte Weiterentwicklung leistet somit auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Ressourcenschonung. Sie trägt gleichzeitig dazu bei, den Wünschen unserer Leserinnen und Leser hin zu einem breiteren digitalen Angebot ein Stück weit Rechnung zu tragen.

Mit der ersten Doppelausgabe der Verbandszeitschrift EILDIENT im Jahr 2024 kommen auch einige gestalterische Elemente hinzu. So bietet künftig das Inhaltsverzeichnis auf einer Seite einen kompakten Überblick über die Ausgabe. Und weiterführende Beiträge in unserem Digitalangebot können künftig bequem per QR-Code aufgerufen werden.

Die Verlängerung der bisherigen rein analogen Inhalte ins Internet ist der Start eines fortwährenden Digitalisierungsprozesses für die Verbandszeitschrift der NRW-Kreise. Das neue Konzept bietet zusätzlich zum Print-Abonnement mit dem altbewährten und bekannten analogen Produkt auch einen digitalen Mehrwert. Gleichzeitig werden unsere Inhalte und Themen besser zugänglich für neue digitale Nutzerinnen und Nutzer. Diese Konzeption wird Schritt für Schritt weiterentwickelt und den Erwartungen und Anforderungen der am EILDIENT Interessierten angepasst. Viel Freude beim Lesen!

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Die Nutzung und Belastung von Wasser und Boden

Im Rahmen der Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ fand am 23. November 2023 in Münster eine Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts zum Thema „Die Nutzung und Belastung von Wasser und Boden“ statt.

Zu Beginn der Veranstaltung hieß Professor Dr. Hinnerk Wißmann, der Geschäftsführende Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, alle Anwesenden im Senatssaal des Münsteraner Schlosses willkommen.

Nach einer kurzen Vorstellung der Vortragenden übergab er das Wort an Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, welche zum Thema „Belastung mit Düngemitteln und Gülle – Lösungswege aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen“ referierte (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1-2/Januar/Februar 2024, S. 5 f – in diesem Heft).

Anschließend trat Professor Dr. Matthias Reinhardt, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Trier und Direktor des Instituts Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, an das Rednerpult. Sein Referat stand unter dem Titel: „Landwirtschaft und Wasserrecht – Aktuelle Rechtsfragen bei Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und landwirtschaftlicher Beregnung“ (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1-2/Januar/Februar 2024, S. 6 ff – in diesem Heft).

An die Vorträge schloss sich eine Diskussionsrunde unter der Leitung von Dr. Martin Klein, dem Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, an. Im Rahmen seiner Anmoderation fasste Dr. Klein Erkenntnisse aus den Wortbeiträgen der Vorredner zusammen und warf die Frage nach der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auf. Dazu steuerte zunächst Jan Schulze Hobbeling-Terhardt, gelernter Landwirt und Ehrenamtlicher im regionalen Wasser- und Bodenverband, seine Perspektive aus der Verbandspraxis bei. Die Kontrollen seien für die Landwirte von großer Bedeutung und würden auch auf Versammlungen immer wieder thematisiert. Besonders die Kürzung von Agrarförderbeiträgen der EU sei ein „scharfes Schwert“, welches für die Betroffenen erhebliche Konsequenzen habe.

Anschließend erläuterte Dr. Jons Eisele vom Ministerium für Umwelt, Landwirt-

schaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Organisation des Vollzugs. Die für die Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe zuständige Fachbehörde sei der Direktor der Landwirtschaftskammer in seiner Funktion als Landesbeauftragter. Die Kontrolle lasse sich in drei Säulen einteilen: Die systematische Kontrolle, die anlassbezogene Kontrolle und die Konditionalität-Kontrolle, ehemals Cross-Compliance. Mit den die systematische Kontrolle betreffenden Rechtsänderungen der letzten Jahre habe der Dokumentationsaufwand für die Landwirte erheblich zugenommen. Die Dauer einer Überprüfung rangiere je nach Größe des Betriebs von zwei Stunden bis zu einer Woche, die verhängten Bußgelder gingen von 50 bis 1,5 Millionen Euro. Im Fall der Konditionalität-Kontrolle drohe für die Landwirte zudem die angesprochene Prämienkürzung – für die Betroffenen meist noch gravierender als die Verhängung von Bußgeldern. Bei der Personalausstattung stehe man mit ungefähr 15 Kontrolleuren im Bereich Nitrat- und Düngerechtskontrollen an der Spitze der Bundesländer.

Professor Dr. Wißmann richtete an Professor Dr. Reinhardt die Frage, ob es im internationalen Vergleich Mitgliedstaaten gebe, die mit den europäischen Anforderungen besser zurechtkommen würden als dies in Deutschland der Fall sei. Dieser bestätigte, dass es Mitgliedstaaten gebe, die mit den Vorgaben keine Schwierigkeiten hätten. Professorin Dr. Pascale Cancik, Universität Osnabrück, merkte dazu an, dass andere EU-Staaten nicht die gleichen Probleme mit sehr intensiver Landwirtschaft hätten wie Deutschland. Es könne sein, dass diese Mitgliedstaaten nicht die gleichen Düngeprobleme hätten – aber auch nicht den gleichen Lebensmittelertrag. Professor Dr. Reinhardt ergänzte, dass im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch Spielräume für die Mitgliedstaaten bestehen. Nicht alle EU-Länder hätten sich die gleichen anspruchsvollen Ziele gesetzt wie die Bundesrepublik.

Professorin Dr. Cancik nahm anschließend auf die gestiegenen Dokumentationspflichten Bezug. Man dürfe nicht ver-

DER AUTOR

Vincent Schildt,
wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster

gessen, dass man aus einer tatsächlichen Umweltverschmutzungssituation komme, in der viele Jahre versäumt worden wäre, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dadurch, dass lange nicht gehandelt wurde, gebe es jetzt wenig Umstellungszeit. An der schon erfolgten Veränderung der Verhältnisse hätten auch die Gerichtsentscheidungen und Rechtsänderungen der letzten Jahre ihren Anteil.

Auch Dr. Eisele bestätigte, dass die Düngeverordnung ihren Teil dazu beigetragen habe, das Bewusstsein für die Problematik zu verändern. Er hob dabei auch die Bedeutung der Erhöhung des Stickstoffpreises und des Rückgangs der Viehhaltung hervor, welche sich stärker auf das Düngeverhalten ausgewirkt hätten als ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Professor Dr. Reinhardt ging auf Anregung von Professorin Dr. Cancik noch einmal vertieft auf die Angemessenheit der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie vor dem Hintergrund des Klimawandels ein. Durch den Klimawandel werde das Grundwasser auch ohne Entnahmen weniger. Dies stelle in Frage, ob das Gleichgewicht des Grundwasserspiegels noch der richtige Bezugspunkt für die Bestandsaufnahme in der Wasserrahmenrichtlinie sei. Das Grundwasser durch die Entnahme aus dem Hochwasser oberirdischer Gewässer auf dem Stand der 90er Jahre zu halten, sei nur eine begrenzte Zeit möglich. Er würde sich hier eine Äußerung der zuständigen Normsetzungsorgane wünschen. Eine konzeptionelle Regelung für die Dürreproblematik enthalte die Wasserrahmenrichtlinie bislang nicht.

Professor Dr. Patrick Hilbert, Universität Münster, stellte an Professor Dr. Reinhardt die Frage, woran es liege, dass die Ziele

der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht würden. Sollte dies allein an den Kosten liegen, müsse man sich die Frage stellen, ob Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Folgen nicht eine Last seien, die die Gemeinschaft tragen müsse. Professor Dr. Reinhardt erläuterte die hochambitionierten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Um diese zu erreichen bräuchte man eine große Summe Geld, welche in den Umwelttats nicht zur Verfügung stehe. Konsequenz sei, dass man versuche, das Finanzierungsproblem über Umwege, etwa den Wasserpreis, zu lösen.

Dr. Annette Kleinschnittger, Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, berichtete von ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einleitung von Schadstoffen. Im Zuge dessen warf sie die Frage auf, ob der niedrige Preis der Abwasserabgabe einen Fehlanreiz für die betroffenen Unternehmen darstelle. Richtig teuer werde es erst, wenn bei der Kontrolle festgestellt werde, dass die in der Genehmigung enthaltenen

Werte nicht eingehalten werden. Sie wies zudem auf die Problematik der steigenden Zahl an Gewässerrandstreifen hin, welche aufgrund des dort geltenden Düngeverbots für die Landwirte nicht mehr bewirtschaftungsfähig seien. Dr. Eisele bestätigte das Dilemma, wies aber darauf hin, dass der Umgang mit Gewässerrandstreifen in Deutschland einer der wesentlichen Kritikpunkte des EuGH in seinem Urteil zur Wasserrahmenrichtlinie gewesen sei.

Dr. Christian Steenpaß vom Umweltamt des Kreises Wesel knüpfte an den von Ministerin Gorißen erwähnten Begriff der Sippenhaft an und stellte in Frage, ob eine Verbesserung der Qualität des Grundwasserkörpers im Hinblick auf die Nitratbelastung mit der vom Ministerium präferierten Methode der individuellen Anknüpfung an den einzelnen Betrieb und dessen Werte zu erreichen sei. Dr. Eisele bekräftigte den Standpunkt des Ministeriums. Es sei schlecht zu rechtfertigen, dass ein Betrieb, der keine Verbesserungsmöglichkeit mehr aufweise, die gleichen Anforderungen erfüllen müsse, wie ein Betrieb, der die mögliche Ertragsreduktion noch nicht ausgereizt habe. Deswegen solle für jeden Betrieb individuell ein maximal verfügbarer Nitratüberschuss berechnet werden, der garantiere, dass die maßgeblichen Grenzwerte eingehalten werden.

Zum Abschluss der Diskussion sprach Dr. Markus Faber, Hauptreferent am Landkreistag Nordrhein-Westfalen, das realistische Potential technischer Lösungen bei der Düngung an. Dr. Eisele betonte erneut das enorme Potential an Effizienzgewinnen. Dass sich die Effizienz in den letzten sechs bis acht Jahren bereits deutlich gesteigert hat, ließe auch der im Dreijahrestakt erscheinende Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer erkennen.

Herr Dr. Klein beendete die Veranstaltung mit dem Dank an alle Beteiligten und das Auditorium.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 00.20.04

Belastung mit Düngemitteln und Gülle – Lösungswege aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerin Silke Gorißen, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: LKT NRW

Das Wasser und die Böden sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Aus Sicht der Landwirtschaft sind es insbesondere die Düngung, aber auch der Umgang mit den Nährstoffen im Betrieb insgesamt, die Einfluss auf Böden und Gewässer haben.

Stickstoff und Phosphor spielen in allen biologischen und chemischen Kreisläufen eine zentrale Rolle. Sie sind essenziell für Pflanzenwachstum und deren Qualität, aber auch für das Bodenleben und die Humusbildung. Aus ökonomischer wie auch ökologischer Sicht müssen Nährstoffüberschüsse bei der Düngung reduziert und Einträge in die Umwelt vermieden werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Nachhaltigkeitsstrategie den Zielwert für den jährlichen Bilanzüberschuss auf 60 Kilogramm Stickstoff je Hektar festgelegt.

Auch die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verpflichten zur Minderung von Nitateinträgen in Gewässern und zur Einhaltung eines guten chemischen Zustandes

DIE AUTORIN

Ministerin Silke Gorißen,
Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen

des Grundwassers. Darüber hinaus hat sich Deutschland im Rahmen der sogenannten NERC-Richtlinie zur Minderung von Ammoniak-Emissionen in die Luft verpflichtet, die letztendlich als Stickstoffdeposition auch die Böden belasten können. Die Lösung liegt also in einer Steigerung der Effizienz der Düngung und damit verbunden in der Reduktion des Einsatzes von Nährstoffen, ohne dabei Ertragsverluste zu riskieren.

Die landwirtschaftliche Düngung wird seit vielen Jahren durch die deutschlandweit geltende Düngeverordnung geregelt. Am 1. Dezember 2022 ist die neue Landesdüngverordnung für Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Sie weist nitratbela-

stete und eutrophierte Gebiete aus, für die erhöhte Anforderungen an die Düngung gelten. Mit etwa 504.000 Hektar sind gut dreimal so viel landwirtschaftliche Flächen und nahezu doppelt so viele Betriebe wie vor der Änderung betroffen. Die Regelungen zur Ausweisung dieser Gebiete sind in der seit dem 10. August 2022 geltenden Verwaltungsvorschrift des Bundes abschließend festgelegt worden.

Gemeinsames Ziel der Bundesländer ist es, künftig wieder eine betriebsindividuell differenzierte Beurteilung zu ermöglichen. Die EU-Kommission hat ein solches Vorgehen grundsätzlich akzeptiert, stellt aber hohe Anforderungen an die Datengrundlage und Kontrollierbarkeit. Ein praxistaugliches Konzept hierzu muss durch Bund und Länder schnellstmöglich erarbeitet und die rechtlichen Voraussetzungen durch den Bund geschaffen werden. Die Arbeiten hierzu sind angelaufen und erste Anpassungen wie zum Beispiel das Düngegesetz sind bereits erfolgt.

Die Einhaltung der Düngeverordnung wird in Nordrhein-Westfalen streng überwacht.

Mehrere tausend sowohl zufällig als auch nach Risikokriterien ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe werden jährlich kontrolliert, hinzu kommen anlassbezogene Kontrollen bei Auffälligkeiten. Dies hat auch Auswirkungen auf Gülleimporte aus Nachbarländern, insbesondere den Niederlanden. Diese sind durch Kontrollen und intensive Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden um mehr als 60 Prozent zurückgegangen.

Neben einem funktionierenden und effektiv kontrolliertem Ordnungsrecht setzt das Land auch auf kooperative, freiwillige Zusammenarbeit. Ein Erfolgsmodell ist die Arbeit der Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft. Inzwischen arbeiten mehr als 11.500 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in rund 120 Kooperationen mit über 180 Wasserversorgungsunternehmen zusammen.

Sie werden von mehr als 70 Spezialberaterinnen und -beratern der Landwirtschaftskammer in allen Fragen des Wasserschutzes unterstützt. Die Minimierung von Nährstoffausträgen in Grund- und Ober-

flächengewässer ist ein Schwerpunkt dieser Arbeit. Daneben gibt es außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten die vom Land finanzierte Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Zurzeit kommt es zu einer deutlichen Änderung der Rahmenbedingungen. Die Tierhaltung und somit der Wirtschaftsdüngeranfall gehen erkennbar zurück. Der Preis für Stickstoffdünger ist anhaltend hoch. Im Trend der letzten Jahre geht der Mineraldüngerabsatz deutlich zurück. Gleichzeitig führen technische Innovationen und Entwicklungen bei der Ausbringtechnik,

im Stall und bei der Lagerung zu einer Reduzierung von Verlusten und damit zu einer Steigerung der Effizienz beim Einsatz von Wirtschaftsdüngern. Diese Effekte der Digitalisierung und des technischen Fortschritts müssen verstetigt werden und sich in der Praxis weiter etablieren. Insgesamt zeigen die Maßnahmen der letzten Jahre nun deutlich ihre Wirkung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 00.20.04

Landwirtschaft und Wasserrecht – Aktuelle Rechtsfragen bei Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und landwirtschaftlicher Beregnung*



Professor Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.), Universität Trier. Quelle: LKT NRW

I. Einführung

Das Verhältnis von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft ist seit je durch das Aufeinandertreffen gegensätzlicher Interessenlagen und damit durch eine hohe Streitanfälligkeit gekennzeichnet. So ist die Landwirtschaft z. B. für den Hofbetrieb, die Viehtränke und die Beregnung der Anbauflächen auf die Nutzung mehr oder weniger reinen Wassers angewiesen, und das in Zeiten des Klimawandels in wachsendem Umfang; auf der anderen Seite stellt die landwirtschaftliche Bodennutzung insbesondere in der Form der Düngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Reinheit der Gewässer dar.

Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es, das zu Verfügung stehende natürliche Wasserdargebot im Interesse des Wohls der

DER AUTOR

Professor Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.), Universität Trier

Allgemeinheit zu bewirtschaften; dies umfasst zum einen die klassische Aufgabe der Ver- und Zuteilung einer zunehmend begrenzten Ressource unter den miteinander konkurrierenden öffentlichen und privaten Zugriffsinteressen, und zum anderen vor allem in Folge des Wasserrechts der

* Vortragsmanuskript für die Vortragsreihe Kommunalverwaltung aktuell, Wissenschaft und Praxis „Die Nutzung und Belastung von Wasser und Boden“ des Freiherr-vom-Stein-Instituts der Universität Münster am 23. November 2023

Europäischen Union den ökologischen Schutz der Gewässer mit weitreichenden Berührungen und Überschneidungen zum Naturschutzrecht. Diese Konfliktkonstellationen beschäftigen heute im Übrigen nicht nur die engeren Fachkreise, sondern regen auch die allgemeine Berichterstattung und Diskussion in besonderer Weise an, wodurch nicht zwingend auch zur Steigerung der Rationalität der Auseinandersetzung beigetragen werden kann.

Aus diesem komplexen Geflecht miteinander kollidierender Interessen sollen im Folgenden beispielhaft drei typische, rechtlich und praktisch problematische Konstellationen herausgegriffen und angesichts der zeitlichen Begrenzung ohne den Anspruch auf abschließende wissenschaftliche Vertiefung vorgestellt werden. Es sind dies Rechtsfragen der Düngung, des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und der landwirtschaftlichen Beregnung.

II. Exemplarische rechtliche Konfliktkonstellationen

1. Landwirtschaftliche Düngung

Mit dem Aufbringen von Düngemitteln auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ist regelmäßig die Gefahr der Gewässerverunreinigung durch Abschwemmung der Stoffe in oberirdische Wasserläufe oder durch Eintrag in das Grundwasser verbunden.

Im Wasserrecht spiegelt sich das aber nur teilweise wider: So ist die Düngung kein zweckgerichtet auf das Gewässer bezogenes Verhalten und damit keine erlaubnispflichtige sog. echte Gewässerbenutzung i. S. des § 9 Abs. 1 WHG; es könnte in ihr aber eine unechte Benutzung nach der im Interesse des Gewässerschutzes grundsätzlich weit auszulegenden Auffangbestimmung des § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG zu sehen sein. Danach bedürfen Maßnahmen der vorherigen wasserbehördlichen Zulassung, wenn sie „geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichem Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen“; hierfür genügt nach der Rechtsprechung schon die nicht ganz entfernte Möglichkeit des Schadenseintritts, und für das Grundwasser ist sogar ein noch strengerer Maßstab anzulegen.

Vor diesem Hintergrund mag überraschen, dass die Düngung nach allgemeiner Meinung dennoch nicht als zulassungsbedürftige Benutzung betrachtet wird. Das liegt indes weniger in der juristischen Subsumtion des insoweit doch recht klaren Geset-

zeswortlauts begründet als vielmehr in der Erkenntnis, dass es auch angesichts der zu Verfügung stehenden behördlichen Kapazitäten schlicht nicht praktikabel wäre, in jedem Fall der Aufbringung von Düngemitteln zunächst ein ordnungsgemäßes wasserbehördliches Gestattungsverfahren durchzuführen. Man behilft sich daher mit dem Konstrukt, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Erlaubnispflicht dann nicht vorliegen, wenn der Landwirt die Regeln der guten fachlichen Praxis einhält, d. h. wenn er die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen vor allem des Düngemittelrechts erfüllt.

Abgesehen davon, dass man damit systematisch unglücklich Fragen der formalen Zulassungsbedürftigkeit mit solchen der materiellen Zulassungsfähigkeit vermengt, wird so die Vollzugsproblematik im Ergebnis lediglich von der nicht umfassend zu leistenden Vorabkontrolle im Zulassungsverfahren auf die nachträgliche repressive Kontrolle verlagert, um die es freilich kapazitär auch nicht besser gestellt ist. Aber man hat immerhin einen praktisch akzeptierten *modus vivendi* gefunden, auch wenn dieser vielleicht nach strenger Lesart rechtstheoretisch nicht gänzlich korrekt ist.

Dennoch oder gerade deswegen kaum überrascht hat dann auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juni 2018 (Urteil vom 21. Juni 2018, Rs. C-543/16), mit dem die Bundesrepublik wegen nicht ausreichender Umsetzung der Nitratrichtlinie 91/676/EWG verurteilt worden ist. Die Entscheidung hat nicht zuletzt auch deswegen zu höchst unterschiedlichen Schlussfolgerungen veranlasst, weil aus prozessrechtlichen Gründen eine deutsche Rechtslage Streitgegenstand war, die zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung schon nicht mehr in Geltung war, sondern mittlerweile durch ein novelliertes Düngemittelrecht ersetzt worden war.

Dieses wiederum hatte sich nun inhaltlich äußerst eng an die Ausführungen in der Klageschrift der EU-Kommission im besagten Verfahren angelehnt, so dass jedenfalls formal der Nachweis eines Verstoßes gegen europäisches Unionsrecht heute viel schwerer zu erbringen ist. Dennoch sind die kritischen Stimmen nicht verstummt, die auch mit Blick auf die tatsächlich festgestellten Nitratkonzentrationen nach wie vor eine unzureichende deutsche Herangehensweise bei der Bekämpfung von Nitrat in den Gewässern beklagen. Insbesondere mag die schiere Komplexität der neuen Regelungen womöglich die Vertragshüter der Kommission von Ambition und Enga-

gement der deutschen Nachbesserung überzeugen, doch hat das Düngerecht damit in einer Weise an struktureller und inhaltlicher Verkomplizierung gewonnen, die abermals erhebliche Zweifel an einer effektiven Vollzugsfähigkeit nähren. Insbesondere die teilweise recht umständlich formulierten Regelungen und die so nicht immer hinreichend klar artikulierten normativen Steuerungen stellen Vollzug und Überwachung vor erhebliche praktische Schwierigkeiten.

Ob diesem Missstand aber, wie aus bestimmten Kreisen verbreitet gefordert wird, durch Ergänzung immer weiterer Korrekturen am damit zwangsläufig immer weiter verkomplizierten Normenbestand abgeholfen werden kann, erscheint jedoch ebenfalls unsicher, und eine durchaus erwägenswerte grundsätzliche Reform des europäischen Nitratrechts steht – wohl auch aus politischen Gründen – jedenfalls nicht unmittelbar bevor.

Wie so oft in derartigen streitgegenständlichen Konstellationen folgt aus diesem Befund die Gefahr einer weitgehenden Verlagerung der materiellen Entscheidungsbeurteilung auf die dritte Gewalt. So hat der Europäische Gerichtshof im Oktober 2019 zur Nitratbelastung im Grundwasser (Urteil vom 3. Oktober 2019, Rs. C-197/18, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland) entschieden, dass demjenigen, der wie z. B. ein kommunaler Versorger oder ein Wasserbeschaffungsverband über ein Grundwasserentnahme- oder -nutzungsrecht verfügt, und der wegen Überschreitung des Nitratschwellenwerts in seiner rechtmäßigen Nutzung des Grundwassers behindert ist, zur gerichtlichen Klage gegen die zuständigen nationalen Behörden befugt ist. Er kann so also vom Staat die Änderung bestehender Aktionsprogramme (§ 62 a WHG) oder zusätzliche Maßnahmen oder verstärkte Anstrengungen erzwingen, so dass die Verwaltungsgerichte insoweit zur Sachentscheidung berufen sind. Allerdings ist dieses Judikat in der Bundesrepublik Deutschland bislang auf wenig Widerhall gestoßen, da vermehrte Klagen von kommunalen Versorgern, deren Rohwasser mit Nitrat belastet ist, nicht zu beobachten sind.

Statt dessen wird verbreitet lediglich nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung aufbereitet und der Aufwand über Wassergebühr und Wasserpreis refinanziert. Vielfach erschöpfen sich die Diskussionsbeiträge aber auch schlicht wieder in der Forderung nach der Festsetzung strengerer Grenzwerte, die legislatorischen Handlungswillen signalisiert, aber auch

auf effektive Überwachung und Durchsetzung angewiesen ist. Dabei darf indes nicht übersehen werden, dass die generell abstrakte Festlegung von Grenzwerten wie auch der individuell konkrete Nachweis ihrer Überschreitung nicht von der Eindeutigkeit geprägt ist, die aus der juristischen Perspektive oftmals verkürzt unterstellt wird. Denn auch in der Formulierung solcher numerischer Werte spiegeln sich politische Ziele ebenso wider wie wirtschaftliche Interessen.

In diesem Zusammenhang ist endlich ein mittlerweile allerdings wegen Erledigung eingestelltes Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (Rs. C-723/21 zu Art. 7 Abs. 3 WRRL) zu erwähnen, in dem es um die Frage ging, wie im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren (hier: Planfeststellung eines Tagebaurestsees) sichergestellt werden kann, dass etwaige Aufbereitungsmaßnahmen möglichst gering gehalten werden – oder zumindest von demjenigen bezahlt werden, der für die Verunreinigungen verantwortlich ist (besonderes wasserrechtliches Verschlechterungsverbot).

Ob aus dem sehr ausführlichen Schlussantrag der Generalanwältin vom März dieses Jahres geeignete praktische Schlussfolgerungen gezogen werden, die nicht am ökologischen Schutzzweck, sondern am Schutz der Gesundheit des Menschen ansetzen, muss man abwarten. Hinweise, denen es rechtlich näher nachzugehen lohnt, gibt der Schlussantrag jedenfalls genug.

2. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft ist ein weiteres, aktuell drängendes Konfliktfeld, das ebenfalls mit dem normativen Konstrukt der Grenzwertsetzung operiert. Neben dem Wasserrecht kommt hier auch dem ebenfalls stark europarechtlich geprägten Chemikalienrecht eine besondere Bedeutung zu, nach dem über Zulassung, Inverkehrbringen und Anwendung der Mittel zu entscheiden ist.

Die rechtliche Komplexität der jeweils für sich überaus spezialisierten Bereiche des Wasserrechts, Landwirtschaftsrechts, Trinkwasserschutzrechts und Chemikalienrechts gewinnt so durch die interdisziplinäre Verknüpfung eine zusätzliche Dimension. Dazu ein aktuelles Beispiel: Im letzten Monat wurde in diesem Zusammenhang sogar über die fast schon rechtshistorische Erhebung einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht durch (nicht: gegen) die Bundesrepublik Deutschland berichtet.

Anlass war die verbreitete Praxis, dass Unternehmen, denen auf Antrag beim zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels versagt worden ist, vor dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht Braunschweig gegen den Bund Klage auf Zulassung des Mittels erheben und dabei meist obsiegen, weil die deutsche Behörde im Interesse des europäischen Binnenmarkts an die Bewertungen anderer Mitgliedstaaten gebunden seien – ungeachtet dessen, dass das hier zuständige Umweltbundesamt bei vielen Stoffen oftmals einen deutlich strengeren Maßstab anlegt und damit eigentlich die Ablehnung der Zulassung nahelegt.

Da so die Gefahr besteht, dass sich mittelfristig der niedrigste Standard europaweit durchsetzt, beruft sich der Bund in Karlsruhe auf das auch ihm als Hoheitsträger zustehende grundrechtsgleiche Recht auf den gesetzlichen Richter nach Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG und will mit der Verfassungsbeschwerde eine bislang von der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit abgelehnte Vorlage der Frage an den Europäischen Gerichtshof erreichen. Ob die Sache tatsächlich in Luxemburg ankommt, und wie der Gerichtshof dann entscheiden wird, wird man abwarten müssen. Statt dessen sei auf eine thematisch eng verwandte, derzeit überaus kontrovers diskutierte und bislang nicht befriedigend gelöste Konstellation eingegangen, in der es um die Begrenzung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln insbesondere in Wasserschutzgebieten geht:

Im Zuge der Verlängerung rechtlicher Zulassungen für Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln kommt es regelmäßig auch zu einer Neubewertung einzelner Substanzen am Maßstab fortgeschriebener naturwissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse und Einschätzungen durch die zuständigen europäischen Fachbehörden (ECHA – Europäische Chemikalienagentur, EFSA – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit). Folge der Neubewertung ist u. a., dass einzelne Metabolite von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln mit Blick auf ihr Gefährdungs- und Schädigungspotenzial nunmehr anders als zuvor als „relevant“ eingestuft werden.

Das Umweltbundesamt greift dies in einer kontinuierlich fortgeschriebenen „Empfehlungsliste für das Monitoring von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten in deutschen Gewässern“ auf, in der für insgesamt vierzig Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen eine Klassifizierung der Metabolite als relevant, nicht relevant oder von den Europäischen

Behörden bislang nicht eindeutig bestätigt vorgenommen wird.

Mit einer solchen fachwissenschaftlichen Einordnung eines Metaboliten als „relevant“ verändert sich zugleich auch die rechtliche Bewertung entsprechender Stoffeinträge und Belastungen im Gewässer, da im Wasserhaushaltsrecht wie auch im Trinkwasserschutzrecht grundsätzlich verbindliche verordnungsrechtliche Grenzwerte für Metabolite von Stoffen in Pflanzenschutzmitteln nur dann normativ festgesetzt sind, wenn diese eben als relevant einzustufen sind. An diese Grenzwerte knüpfen sodann auch besondere Schutzanordnungen in auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzten Wasserschutzgebieten an, in denen die Verwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel eingeschränkt oder untersagt werden muss.

Die Neubewertung kann daher je nach im Grundwasserkörper bereits vorfindlicher Stoffkonzentration in einem Wasserkörper auch ohne jegliche tatsächliche Veränderung der stofflichen Beschaffenheit des Wasservorkommens ganz plötzlich eine rechtlich erhebliche Überschreitung der maßgeblichen Grenzwerte zur Folge haben. Wurde der Metabolit bislang als nicht relevant bewertet, war der Grenzwert eingehalten, ist der Metabolit nun auf Grund neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse oder Einschätzungen als relevant eingestuft, ist der Grenzwert überschritten, und es darf das Rohwasser nicht mehr ohne eine spezifische Aufbereitung als Trinkwasser abgegeben werden. Tatsächlich hat sich die Wasserbeschaffenheit also objektiv nicht geändert, man schätzt sie nun aber anders ein.

An diesem Fall lassen sich gleich zwei grundsätzliche Probleme der rechtlichen Reglementierung der Landwirtschaft aufzeigen, die zudem exemplarisch für das stark interdisziplinär geprägte Umwelt- und Technikrecht stehen:

(1) Zum einen muss dem auf regelmäßig aufwendige Normsetzungsverfahren angewiesenen Recht ein systembedingtes Handicap im Wettlauf mit dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt attestiert werden. Bis eine naturwissenschaftliche Bewertung ihren Niederschlag im geltenden Recht gefunden hat, und bei typischerweise grundrechtsrelevanten Regelungen bedarf es dazu mindestens einer formalgesetzlich hinreichend bestimmt getragenen Rechtsverordnung, dauert es, und es sind daher einstweilen nicht nur Gefahren oder gar Schäden für die betroffenen Rechtsgüter

ter wie die menschliche Gesundheit oder die Reinheit der Gewässer hinzunehmen, sondern es können sich bis zum Inkrafttreten der Norm in der Fachwelt auch schon weitere Erkenntnisfortschritte durchgesetzt haben, so dass das Rennen von Hase und Igel fortgesetzt werden muss.

(2) Zum anderen stellt sich die auch stark verfassungsrechtlich determinierte Frage, wer im demokratischen Rechtsstaat denn dazu berufen ist, das Gefährdungspotenzial eines Stoffs oder einer Stoffgruppe rechtlich verbindlich zu bewerten, zumal diese Frage gerade nicht immer naturwissenschaftlich eindeutig beantwortet werden kann. Selbstverständlich verfügt das Umweltbundesamt über eine hervorragende Fachkompetenz, aber eben nicht über eine entsprechende Normgebungsbefugnis und insbesondere nicht über eine ausreichende demokratische Legitimation für Grundrechtseingriffe, um die es hier ja für Hersteller, Landwirte und auch Wasserkunden geht. Seine Einschätzungen können daher allenfalls den Status nicht außenverbindlicher Verwaltungsvorschriften erreichen.

Geboten ist daher ein möglichst dynamischer Mechanismus in Gesetz oder (Wasserschutzgebiets-)Verordnung, der seinerseits aber auch dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgrundsatz genügen muss. Und gerade bei dem prozedural nicht unaufwendigen Verfahren zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten kommen dann noch weitreichende Rechte der betroffenen Grundstückseigentümer, Landwirte und Hersteller von Pflanzenschutzmitteln zur Anstrengung von Normenkontrollverfahren vor den Oberverwaltungsgerichten hinzu.

3. Landwirtschaftliche Beregnung

Das letzte ausgewählte Beispiel betrifft die Frage des Wasserbedarfs für die landwirtschaftliche Beregnung. Seit einigen Jahren verzeichnen wir als Folgen des Klimawandels vielfache Auswirkungen auf den Wasserhaushalt wie z. B. rückläufige Wasserverfügbarkeit und Einschränkungen der Grundwasserneubildung. Dadurch werden vermehrt und intensiviert Wassernutzungskonflikte provoziert, die in der Bundesrepublik Deutschland als wasserreiches Land jedenfalls in dieser Form bisher nicht bekannt waren, und auf die das geltende Recht naturgemäß nicht spezifisch ausgerichtet ist.

Deswegen wird seit einigen Jahren mit großem Engagement und vielleicht auch verstohlener Freude an der Dramatisierung

eine Diskussion über eine gesetzliche Wasser-Hierarchie geführt, die auf eine rechtliche Reihung der Wassernutzungszwecke zielt und in deren Zuge sogar schon der reißerische Begriff der „Wasser-Triage“ gefallen ist. Bei nüchterner Betrachtung ist aber zunächst festzuhalten, dass im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1960 der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung verankert ist.

Das war in der Gesetzesfassung bis 2010 noch etwas deutlicher zu erkennen als heute, aber in der Sache hat sich nach allgemein konsentierter Auffassung nichts geändert. Und unter öffentlicher Wasserversorgung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der berühmten Nassauskiesungsentscheidung (BVerfGE 58, 300) die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser zu verstehen. Gleichwohl verhalten nicht die Forderungen, den Vorrang ausdrücklich im Gesetz zu verankern – obwohl er da ja schon steht, wenn auch nicht für jeden sofort ins Auge springend. Und auch im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Mehr Fortschritt wagen, Koalitionsvertrag 2021 – 2025, S. 41) wird angekündigt, eine „Leitlinie“ zur Wasserentnahme zu entwickeln, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt.

Im nordrhein-westfälischen Wassergesetz ist seit 2021 angeordnet (§ 37 Abs. 2 LWG), dass Wasserentnahmen der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang vor anderen Wasserentnahmen haben, soweit sie die öffentliche Trinkwasserversorgung und damit die Gesundheit der Bevölkerung sicherstellen; das Nähere regelt eine Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums, die allerdings soweit ersichtlich bisher nicht erlassen worden ist – zumal es auch fraglich ist, ob typischerweise grundrechtsrelevante Nutzungsreihungen mit dieser Rechtsquelle überhaupt vorgenommen werden dürften. Zudem steht das Ganze im Widerspruch zum Bundesrecht, das ja wie gesehen den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung und nicht nur der Trinkwasserversorgung festschreibt, so dass sich nicht zuletzt auch die verfassungsrechtliche Frage einer zulässigen Abweichungsgesetzgebung nach Art. 72 Abs. 2 GG stellt.

So bleiben teilweise philosophisch angehauchte, teilweise aber auch ideologisch geführte Diskussionen, in denen man sich gerade in den allgemeinen Medien vielfach etwas mehr Rationalität wünschen würde. So stellt die Nationale Wasserstrategie des Bundes (Kabinettsbeschluss vom 15. März

2023, S. 17) fest, dass Wasserentnahmen der Landwirtschaft in Deutschland etwa 2,2% ausmachen (Energie: 44,2%; Industrie und Gewerbe: 26,8%; öVW: 28,8% einschließlich der Abgabe an landwirtschaftliche Betriebe).

Rechtlich zutreffend ist freilich, dass die Landwirtschaft nach § 46 WHG Grundwasser z. B. für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb oder das Viehtränken ohne wasserbehördliche Erlaubnis oder Bewilligung entnehmen darf, nicht aber auch zur Bewässerung von Flächen, und dass diese Entnahmen im Rahmen der Gewässeraufsicht faktisch nicht überprüfbar sind. Hier ergäbe sich also ein Ansatz für eine effektivere rechtliche Steuerung bei klimabedingt zumindest örtlich und zeitlich verknapptem Wasserdargebot. In diesem Zusammenhang gäbe es sicher noch vielfältige weitere, diskussionswürdige Facetten wie beispielsweise die aktuell laufende „Umsetzung“ der Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung vom 25. Mai 2010 (ABl. EU Nr. L 177, S. 32), in der Standards für die Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit aufbereitetem Abwasser vorgeschrieben werden, wobei die Verordnung es den Mitgliedstaaten überlässt, ob sie dieses politisch und gesellschaftlich nicht unumstrittene Verfahren einführen wollen oder nicht. Die Verordnung gilt unmittelbar seit Juni dieses Jahres, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz arbeitet derzeit noch an einem Konzept für den Einsatz dieses Verfahrens in der Bundesrepublik.

Zum Schluss sei noch kurz auf einen Aspekt hingewiesen, der das grundsätzliche Verhältnis von Gewässerschutz und Klimaanpassung betrifft. Wasserentnahmen aus dem Grundwasser zu landwirtschaftlichen Zwecken, aber auch im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung drohen mit dem unionsrechtlich vorgeschriebenen Bewirtschaftungsziel des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers (§ 47 Abs. 1 WHG) in Konflikt zu geraten. Dieser meint grob gesprochen ein über das Jahr zu bewertendes Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung. In jüngerer Zeit bemüht man sich zunehmend, durch verschiedene Verfahren der künstlichen Grundwasseranreicherung die Entnahmen zu kompensieren, darüber hinaus aber auch den klimatisch bedingt rückläufigen Grundwasserneubildungsraten entgegenzuwirken. Dazu wird Wasser aus oberirdischen Gewässern entnommen und mit unterschiedlichen Technologien dem Grundwasser zugeführt.

Neben verschiedenen rechtlichen Detailproblemen des qualitativen Grundwasserschutzes (Anreicherung mit Trinkwasser, Niederschlagswasser oder Abwasser) stellen sich dabei vor allem zwei grundsätzliche Fragen:

(1) Zum einen ist die Verantwortlichkeit resp. die Lastentragungspflicht zu klären, die theoretisch recht klar ist, in der Praxis aber nicht nur unerhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten aufwirft. Verantwortlich für die Kompensation konkreter Entnahmen sind die jeweils Begünstigten, also z. B. kommunale Wasserversorger und Landwirtschaft. Jenseits dessen aber ist die Sorge um den guten mengenmäßigen Zustand Aufgabe der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung, die den Aufwand über das allgemeine Steueraufkommen oder in Nordrhein-Westfalen auch über die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt (§ 9 WasEG NRW) zu finanzieren hat, nicht aber über die kommunalabgabenrechtlich zu bemessende Wassergebühr oder den kartellrechtlich zu bildenden Wasserpreis. Mit anderen Worten: Weder der Wasserkunde noch die Landwirtschaft dürfen für die allgemeine staatliche Grundwassermengenwirtschaft im Klimawandel über den Weg der Kosten für die Wassernutzung wirtschaftlich belastet werden.

(2) Von deutlich grundsätzlicherer Bedeutung erscheint jedoch der Aspekt, ob die Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (ABl. EG Nr. L 327, S. 1) in Zeiten des Klimawandels überhaupt noch uneingeschränkte Geltung beanspruchen können, oder ob sie nicht der Korrektur oder hilfsweise der einschränkenden Auslegung bedürfen. Denn die vor dem allgemeinen Bewusstsein für den Klimawandel formulierten Ziele der Richtlinie haben naturgemäß die aktuellen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen nicht vollständig im Blick. Auch wenn der Club of Rome schon Anfang der 1970er Jahre vor erheblichen klimatischen Veränderungen gewarnt hatte, ist die Problematik in der wasserwirtschaftlichen Praxis doch erst mit den Trockenperioden seit etwa 2017 intensiver wahrgenommen worden.

Das gilt für die Erhaltung der Grundwasserpegel über die Kompensation von Entnahmen z. B. für landwirtschaftliche Zwecke hinaus ebenso wie für die Niedrigwasseraufhöhung zur Erhaltung des guten ökologischen Zustands eines oberirdischen Gewässers mit Wasser aus einer Trinkwassersertalsperre. Zugespitzt formuliert: Besteht auf der Grundlage dreißig Jahre alten Unionsrechts eine Verpflichtung, die Grundwasserpegel der 1990er Jahre auch unter dem Eindruck des Klimawandels dauerhaft

zu gewährleisten? Zwingt das geltende Recht zur künstlichen Erhaltung einer „natürlichen“ Gewässerlandschaft in einer Weise, als gäbe es keinen Klimawandel? Rechtsmethodisch könnte es sich hierbei um einen partiellen Funktionsverlust der Normen handeln, wenn sich die ihnen zu Grunde liegenden tatsächlichen Rahmenbedingungen in einer Weise verändert haben, dass die ursprünglichen Zielsetzungen vielleicht zumindest teilweise überholt sind. Wie die aktuellen Diskussionen um die Novellierung der Wasserrahmenrichtlinie zeigen, steht dies allerdings derzeit nicht auf der Brüsseler Agenda.

III. Resümee

Selbstverständlich ist das rechtliche Verhältnis von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft deutlich vielschichtiger und komplexer als sich das in einem kurzen Vortrag darstellen lässt. Die vorstehenden Gedanken sollten daher nur einen ersten Eindruck über verschiedene rechtliche Grundproblematiken vermitteln und anhand der ausgewählten Beispiele die hohe praktische Bedeutung der aktuell geführten Diskussionen unterstreichen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 00.20.04

Zwei neue Referenten beim Landkreistag NRW

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat zwei neue Fachreferenten: Anne Katrin Dimov-Bartels übernimmt im Wesentlichen den Aufgabenbereich von Christian Müller, der nach vier Jahren aus dem Dienst beim Landkreistag NRW ausgeschieden und in ein Wirtschaftsunternehmen gewechselt ist.

Anne Katrin Dimov-Bartels ist für das Referat 2.3 mit dem Schwerpunkt Schule, Gesundheit und Kultur seit November 2023 zuständig. Stefan Waltking folgt auf Frau Dr. Christiane Rühl. Seit Anfang des Jahres 2024 ist Stefan Waltking für das Referat 3.3 mit den Schwerpunkten Polizei, Ausländerrecht, Bevölkerungsschutz sowie Verbraucherschutz und Veterinärwesen zuständig.

Anne Katrin Dimov-Bartels ist Volljuristin und hat in Kiel und Rom studiert. Zuletzt war sie in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen im Bereich internationale Beziehungen tätig sowie im Umweltministerium als Leiterin der Geschäftsstelle der Umweltministerkonferenz. Zuvor arbeitete sie als Rechtsanwältin im Bereich internationale Wirtschaftsverfahren.

Als Referentin beim Landkreistag NRW übernimmt sie im Sozialdezernat die Fachbereiche Schule, Gesundheit, Krankenhauswesen und Suchtprävention sowie Kultur, Sport und Gleichstellung.

Stefan Waltking hat Rechtswissenschaften in Münster studiert. Der 47-Jährige war zuletzt als Justiziar im Rechtsamt im

Kreis Minden-Lübbecke sowie von 2008 bis 2011 im Kreis Mettmann tätig. Zwischenzeitlich arbeitete er unter anderem als Unternehmensanwalt in Bocholt und in einer Kanzlei in Münster. Als Fachreferent beim Landkreistag NRW übernimmt er in Dezernat 3 den Fachbereich Polizeirecht- und Organisation, Ordnungsrecht und Interkommunale Zusammenarbeit sowie Datenschutzrecht. Zudem ist er zuständig für das Schwerpunktthema Bevölkerungsschutz und übernimmt den Bereich Ausländerrecht und Integration. Darüber hinaus gehören die Schwerpunkte Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zu seinem Zuständigkeitsbereich.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 00.10.00

Vorstand des LKT NRW im Austausch mit Ministerin Silke Gorißen

Der Vorstand des Landkreistags NRW hat sich am 12. Dezember 2023 in einer Videokonferenz mit Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin Silke Gorißen ausgetauscht. Im Rahmen der Vorstandssitzung behandelten die NRW-Landräte zudem Fragen zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und zur Zukunft des Deutschlandtickets.

Lebensmittelversorgung, Tierhaltungsfragen und Grundwasserschutz standen im Mittelpunkt des Gesprächs der NRW-Landräte mit der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Silke Gorißen. In ihrem Eingangsstatement betonte die Ministerin die Bedeutung der Lebensmittelproduktion vor Ort für die Versorgungssicherheit und den Stellenwert des Klimaschutzes. NRW verfüge teils über die besten Böden Europas. Diese gelte es zu erhalten und für die Lebensmittelproduktion weiter zu nutzen.

Der Druck auf die Fläche steige aber weiter. Der Flächenverbrauch müsse reduziert werden. Zudem bestehe Handlungsbedarf bei Fragen der effizienten Wasserverteilung. Der Wasserbedarf in der Landwirtschaft werde bei einer Zunahme von trockenen und heißen Perioden wie in den vergangenen Jahren steigen, bleibe aber weiterhin im Vergleich zum Wasserverbrauch in der Industrie sehr gering.

Im Hinblick auf die Nitratbelastung von Böden betonte der Vorstand des LKT NRW im Gespräch mit der Ministerin, dass diese in vielen Kreisen äußerst hoch sei. Hauptursache für die Nitratbelastung des Grundwassers sei die intensive Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. In den vergangenen Jahren sei durch gezielte Maßnahmen und neue intelligente Düngeverfahren ein Gegensteuern eingeleitet worden. Der Überwachung düngerechtlicher Vorschriften durch die Landwirtschaftskammer komme aber weiterhin eine große Bedeutung zu. Hier müssten neue Instrumente eingeführt werden, um die Kontrolle des Umschlags und der Verwendung von Düngemitteln zu optimieren, so der Vorstand. Die Ministerin wies darauf hin, dass seit mehreren Jahren die Aufbringung von Düngemitteln und Pestiziden in NRW massiv zurückgegangen sei. Zudem werde engmaschig kontrolliert.

Auch das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz thematisierten die NRW-Landräte gegenüber der Ministerin. Es sei noch

offen, wer für die Überwachung zuständig sein soll. Der Vorstand befürwortete den Vorschlag der Agrarministerkonferenz der Länder, private Organisationen mit der Überwachung zu beauftragen, wie bereits für ähnliche Aufgaben üblich. Dies gelte umso mehr, als es sich bei der Tierhaltungskennzeichnung in erster Linie um ein Marktinstrument handele, bei dem die Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Pflicht seien. Sollte sich das Land dennoch dafür entscheiden, die Zuständigkeit der Überwachung auf die Kreisordnungsbehörden zu übertragen, werde eine vollständige Erstattung des Mehraufwands nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips erwartet.

Zudem erörterte der Vorstand im Gespräch mit der Ministerin die Möglichkeit, die Videoüberwachung in Schlachthöfen einzuführen. Diese könnte einen Beitrag dazu leisten, potentielle Täter abzuschrecken und würde die Arbeit der Veterinärbehörden in diesem Bereich erleichtern. Voraussetzung für einen möglichen Einsatz von Videoüberwachung bei Transport und Schlachtung sei aber ein klarer Rechtsrahmen, den der Bundesgesetzgeber setzen müsse. Insbesondere gelte es arbeits- und datenschutzrechtliche Fragen vorab zu klären.

Darüber hinaus sprachen die NRW-Landräte mit Ministerin Gorißen über die Arbeit der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter und über die Digitalisierung der Fischereiprüfung.

Im Rahmen der Vorstandssitzung befassten sich die NRW Landräte zudem mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (3. NKFVG). Die Finanzlage der NRW-Kommunen sei nach wie vor angespannt, konstatierten die NRW-Landräte. Die Kreise, Städte und Gemeinden stünden angesichts der vielfachen Krisen und deren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte vor einer massiven Belastungsprobe. Dabei müssten sie in den kommenden Jahren enorme Investitionen etwa in

Infrastruktur, Klimaschutz, Bildung und Digitalisierung stemmen. Das Land sei daher in der Pflicht, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben und weiterhin ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können, forderte der Vorstand. Die Kommunen bräuchten zusätzliche Mittel, um die zunehmenden finanziellen Belastungen zu bewältigen. Zu den stagnierenden Steuereinnahmen kämen künftig zusätzliche Steuerausfälle durch Bundesgesetze ohne Kompensation für die Kommunen hinzu, warnte der Vorstand: Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben werde immer größer. Der Bund reduziere durch seine Gesetzgebung Einnahmequellen der Kommunen und ziehe den Kommunen den Boden unter den Füßen weg, kritisierte der Vorstand.

Hier sei auch das Land mit seinem Einfluss im Bundesrat gefragt. Insbesondere kritisierten die NRW-Landräte, dass das Land sich an den Kosten der Eingliederungshilfe kaum beteilige. Neben dem Bund stehe auch das Land NRW in der Verpflichtung, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu entlasten, wie es andere Bundesländer bereits tun. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die massiven Kostensteigerungen der letzten Jahre, die im Wesentlichen über die Landschaftsumlagen finanziert werden, sprengten mittlerweile die Haushalte vieler Städte und Kreise in NRW und gefährdeten die kommunale Selbstverwaltung. Hier müsse sich das Land endlich ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen und mindestens die Hälfte der Kosten tragen.

Bei den Vorschlägen des Landes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im 3. NKFVG zeigte sich der Vorstand skeptisch. Die geplanten Änderungen würden Spielräume schaffen und den Kommunen zunächst helfen, ihre Handlungsfähigkeit zu wahren. Sie stellten aber zugleich Grundpfeiler des NKF in Frage, nämlich die Wahrung der Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit

sowie eines starken Eigenkapitals (vgl. Internetseite LKT NRW, Bereich Finanzen: <https://www.lkt-nrw.de/themen/finanzen-und-sparkassen/>). Abschließend befasste sich der Vorstand erneut mit den offenen Finanzierungsfragen rund um das Deutschlandticket. Dabei bekräftigte das Gremium seine Forderung, dass Bund und Land spätestens bis zum 30. April 2024 eine Einigung über eine auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets erzielen. Diese müsse unter anderem eine unbegrenzte Nachschusspflicht umfassen.

Zudem müsse das Land die finanzielle und administrative Verantwortung für das Deutschlandticket übernehmen und dieses gesetzlich anordnen, etwa im ÖPNV-Gesetz. Aktuell hätten die Kreistage die Tariffestlegung überwiegend befristet bis zum 30. April 2024 beschlossen, um die finanziellen Risiken für die Kreise als Aufgabenträger des ÖPNV und für die Verkehrsunternehmen zu minimieren, da die Mehrkosten durch die Mindereinnahmen des Deutschlandtickets lediglich bis zu diesem Stichtag von Bund und Land gedeckt

sind. Darüber hinaus müssten noch offene Fragen dringend geklärt werden, unter anderem ein verlässliches Verfahren für mögliche Tarifierpassungen geschaffen und ein Konzept für eine künftige Einnahmenaufteilung eingeführt werden, welches sich maßgeblich auf den Wohnort der Ticketinhaberinnen und -inhaber orientiert (vgl. (vgl. EILDIENT LKT NRW Nr. 12/Dezember 2023, S. 446f.).

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 00.10.10

Arbeitgebermarketing: Kampagne „Das willst Du doch auch!“

Eine der Maßnahmen der StädteRegion Aachen gegen den Arbeitskräftemangel ist die Kampagne „Das willst Du doch auch!“. Portraitierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen elf identifizierte und verständliche Benefits mit der Zielsetzung dar, diese Vorteile sowohl für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber nach außen als auch hausintern zu transportieren. Ausgerollt wird diese Kampagne über Print, Social-Media, Webseite und Messeauftritte. Die Maßnahme ist Teil des Arbeitgebermarketings.

Kluge Köpfe gewinnen, entwickeln und binden

Für die StädteRegion Aachen arbeiten viele kluge Köpfe, doch zunehmend wird es schwieriger neue im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern zu gewinnen. Um zukünftig engagiert für die Menschen in der Region als Dienstleister da sein zu können, gilt es, proaktiv neue Wege bei der Bindung und Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gehen. Dabei sieht sich die StädteRegion Aachen als Arbeitgeberin mit einer komplexen Ausgangslage konfrontiert:

In den nächsten fünf Jahren werden zum einen rund 10 Prozent der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Erreichen der Altersgrenze planmäßig aus dem Dienst ausscheiden. Zum anderen erfordern Personalfuktuationen in bestehenden Aufgabengebieten und Personalmehrbedarfe aufgrund zunehmender Anforderung oder Aufgabenwahrnehmung eine Personalgewinnung in einer Größenordnung von rund 30 Prozent der aktuellen Belegschaft (rund 2.580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

StädteRegion Aachen in Zahlen

563.000 Menschen auf ca. 700 km²
10 regionsangehörige Kommunen
rd. 2.580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2.100 Stellen)
170 Berufsgruppen

Während die Personalgewinnung und -bindung in den Berufsfeldern des Erziehungswesens, medizinischer Berufe und des Ingenieurwesens fortlaufend eine große Herausforderung darstellt, betrifft dies neuerdings vermehrt auch das Berufsfeld des Verwaltungswesens. Einer der Gründe wird in der geringen Wahrnehmung der öffentlichen Verwaltung als Betätigungsfeld mit Gestaltungsräumen und Entwicklungsperspektiven gesehen.

Mit einer deutlichen Erhöhung der Nachwuchskräfte, der Einführung von Beschäftigungsmöglichkeiten für studentische Hilfskräfte, neuen Kooperationen mit Hochschulen oder der Öffnung von



DIE AUTOREN

Manuel Hermanns,
Personalmarketing,
und



Birgit Nolte,
Kreisdirektorin,
StädteRegion Aachen
Quelle: Ralph Sondermann

Anforderungsprofilen für den sogenannten Quereinstieg, ist auf die vielfältige Anforderungssituation unlängst reagiert worden. Ergänzend dazu soll das Arbeitgebermarketing verstärkt ausgebaut werden. Die Implementierung einer Arbeitgebermarke ist Teil einer proaktiven Personalgewinnung am Arbeitsmarkt sowie einer Personalbindung und -entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mittelfristig soll es auch mit Hilfe einer etablierten Arbeitgebermarke gelingen, nach außen in festgelegten Feldern die Qualität und in anderen Feldern die Quantität der Bewerbungen zu erhöhen, verstärkt eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Botschafter zu gewinnen und nach innen eine Identifikation mit dem Haus zu erhöhen. Wofür steht die StädteRegion Aachen? Was bietet die StädteRegion Aachen im Vergleich zu anderen Arbeitgebern? Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es?

Als eine der ersten Maßnahmen wird eine Kampagne umgesetzt, welche die Wahrnehmung der Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin verändern und die Vorzüge einer Beschäftigung vermitteln soll.

Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin

Die Vorzüge einer Beschäftigung für die Verwaltung der StädteRegion Aachen sind vielfältig. Mit der Kampagne „Das willst Du doch auch!“ soll dies einerseits für Bestandspersonal und andererseits für potenzielle neue Mitarbeitende verständlich vermittelt werden. Für die Umsetzung ist eine Werbeagentur beauftragt worden.

In einem vorgelagerten Beteiligungsprozess sind im Sommer 2022 mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses in einem ersten Schritt insgesamt 34 Positiv-

Aspekte einer Tätigkeit für die StädteRegion Aachen gesammelt worden. In einem zweiten Schritt gingen hieraus 11 Vorteile (Benefits) hervor, die in der Kampagne transportiert werden. Erwähnenswert ist hierbei auch, dass in dem Beteiligungsprozess weniger häufig auf die fachlichen Charakteristika der Tätigkeit abgehoben worden ist, sondern auf die fördernden und vorteilhaften Rahmenbedingungen. Beispielsweise zählen hierzu die Flexibilität der Arbeitszeit und -modelle, die am Gemeinwohl ausgerichtete sinnstiftende Art der Tätigkeit sowie die krisensichere Beschäftigung.

Um die 11 identifizierten Vorteile zu transportieren, zeigt die Kampagne authentische Portraits von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihren individuellen Geschichten und wahrgenommenen Vorteilen. So berichtet eine Mitarbeiterin von ihrem Job-Ticket zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Eine andere spricht über ihr geleastes E-Bike, mit dem sie den täglichen Arbeitsweg zurücklegt und damit erstens einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zweitens zum Umweltschutz leistet. Ein dritter Mitarbeiter erzählt von der Empathie und Wertschätzung, die er nach langer Krankheit beispielsweise durch passende Wiedereingliederungsmaßnahmen und eine bedarfsgerechte Arbeitsumgebung erfahren hat. Die Umsetzung der Kampagne geht auch mit der Etablierung einer neuen Karriereseite, einer optisch



Quelle: StädteRegion Aachen

und inhaltlich grundneuen Stellenausschreibung sowie mit Print- und Digitalformaten für die Auftritte in den sozialen Netzwerken oder auf Messen einher. Die Wirksamkeit der Kampagne und weiterer Maßnahmen im Zuge der Einführung der Arbeitgebermarke werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 00.20.04

Wo Wald wieder Wildnis sein darf – erstes Wildnisentwicklungsgebiet im Kreis Borken

Die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken hat eine ihrer Waldflächen in der Gemeinde Heiden im Süden des Kreises Borken und mitten im Naturpark Hohe Mark mit einer Größe von 78 ha als Wildnisentwicklungsgebiet 2019 ausweisen lassen. Dadurch können in den Wäldern die natürlichen Prozesse wieder ungestört ablaufen und die Natur darf sich frei entfalten. Die Stiftung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Gen-Ressourcen, für die Biodiversität und den Klimaschutz.

Die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken wurde 2004 gegründet mit dem Zweck, den Naturschutz und die Landschaftspflege zu fördern durch Erhaltung und Entwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und dem Aufbau eines Biotopverbundes. Dazu kauft die

Stiftung Flächen, wertet sie ökologisch im Sinne eines Ökokontos auf und veräußert diesen Mehrwert an Eingriffsverursacher als Kompensation.

Durch den zielgenauen Flächenerwerb in naturschutzfachlich besonders wertvollen

Gebieten und die an den Naturschutzziele orientierte bestmögliche Optimierung der Flächen ist eine hocheffiziente und flächenschonende Kompensation garantiert. Gleichzeitig werden der Naturschutz und der Biotopverbund bestmöglich gefördert und entwickelt.



DIE AUTOREN

*Edith Gülker,
Geschäftsführerin
Stiftung Kulturland-
schaft, und*



*Stefan Kranz,
Fachbereich Natur
und Umwelt,
Kreis Borken
Quelle: Kreis Borken*

Die Geschichte des Kranenmeers

Das Kranenmeer ist ein Heideweiher, in dessen ehemals durch offene Heideflächen geprägten Umgebung Menschen vor etwa 200 bis 300 Jahren damit begannen, die Venngebiete nutzbar zu machen. Zuletzt wurden die Flächen Anfang des 20. Jahrhunderts mit Kiefern aufgeforstet, die als Grubenholz für den Bergbau im nahegelegenen Ruhrgebiet dienten.

Infolge der Aufgabe des Bergbaus konnte der Kreis Borken einen größeren Besitz

am Kranenmeer von der Ruhrkohle AG erwerben. Mit Gründung der Stiftung Kulturlandschaft wurden diese Flächen am Kranenmeer vom Kreis an die Stiftung übertragen. Damit begann der Umbau der monotonen Kiefernwälder durch Freistellung und natürliche Entwicklung zu Laubwäldern, die der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen oder sich dahin entwickeln sollen.

Eines der ältesten Naturschutzgebiete

Das engere Gebiet um den Heideweiher Kranenmeer wurde bereits in den 1950er Jahren als eines der ältesten Naturschutzgebiete im Kreis Borken ausgewiesen. In den Jahren 1994 und 2014 wurde dieses Naturschutzgebiet erweitert und zuletzt durch den Landschaftsplan Heiden in seiner heutigen Kulisse festgesetzt.

Aufgrund der Besonderheit des Heideweiher und einiger dort vorkommenden Pflanzen und Tiere, wie etwa das Schwimmende Froschkraut, das Sumpf-Veilchen, der Moorfrosch oder der Kammolch wurde das Gebiet Anfang der 2000er Jahre als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) und damit als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 an die EU in Brüssel gemeldet.

Wildnis und Wildnisentwicklungsgebiet

Die primäre, ursprüngliche Wildnis, die als ausgedehnte Naturlandschaft mit ursprünglicher Flora und Fauna vorkam, ist heute in Mitteleuropa kaum noch vorhanden. Im Gegensatz zur ursprünglichen Wildnis werden unter Wildgebieten kleinere (100 Hektar) und fragmentierte Lebensräume verstanden, in denen die natürlichen Bedingungen entweder teilweise oder überwiegend verändert wurden. Solche „sekundäre Wildnis“ soll in sogenannten Wildnisentwicklungsgebieten durch das Zulassen natürlicher Prozesse entstehen.

In einem Wildnisentwicklungsgebiet darf sich die Natur also frei entfalten: Sie darf sprichwörtlich machen, was sie will. Diese Gebiete stehen unter Prozessschutz, d.h. menschliche Eingriffe werden dort so weit wie möglich vermieden, es dürfen wieder die natürlichen Entwicklungen ungesteuert ablaufen.

Nach Schätzungen des Bundesamtes für Naturschutz sind derzeit gerade einmal 0,6 % der Landesfläche der natürlichen Eigen-

dynamik überlassen. Der Rest des Landes, über 99 %, wird flächendeckend genutzt, bewirtschaftet, gemanagt und gepflegt.

Die Einrichtung von Wildnisentwicklungsgebieten dient dazu, den Pflanzen und Tierarten eine Überlebenschance zu geben, die an natürliche Entwicklungsprozesse gebunden sind. Gleichfalls sollen auch die Bodenprozesse ungehindert stattfinden können.

Deshalb hat die Stiftung Kulturlandschaft entschieden, ihre Waldflächen am Kranenmeer als Wildnisentwicklungsgebiet einzurichten. Nach einer fachlichen Prüfung durch das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) wurden die Flächen 2019 mit der Bekanntmachung im Ministerialblatt des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) als Wildnisentwicklungsgebiet ausgewiesen.

Förderung der Biodiversität

Für den Schutz von Wildnis und Wildnisentwicklungsgebieten gibt es viele Gründe, die vom Erhalt der biologischen Vielfalt über Bildungs- und Erlebnisaspekten bis zu Forschungsaspekten reichen. Eine Erkenntnis aus dem Nationalpark Bayerischer Wald ist, dass genutzte Wälder nicht in der Lage sind, die gesamte Vielfalt der natürlichen Wälder bereitzustellen. Prozessschutzflächen sind eine langfristige Versicherung gegen den Artenschwund. Sie stellen darüber hinaus einen bestmöglichen Schutz von Böden dar, da es keine Veränderungen mehr durch Befahren, Verdichtung, Umlagerung u.a. gibt. Wildnisgebiete tragen zum Erhalt von Gen-Ressourcen bei, da es keine menschliche Auslese gibt.

Die Förderung der biologischen Vielfalt ist ein besonders wichtiger Aspekt beim Wildnisentwicklungsgebiet Kranenmeer. In den herkömmlich bewirtschafteten Wäldern, die den größten Teil der Waldflächen im Kreis Borken ausmachen, fehlen die besonders artenreichen Alters- und Vergreisungsphasen innerhalb der natürlichen Waldzyklen.

Die Bäume im Wald erreichen ihr mittleres Höchstalter nicht, da die forstliche Nutzung viel früher erfolgt. So kann z.B. die Rotbuche ein Alter von 300 Jahren erreichen, wird aber i. d. R. spätestens mit 150 Jahren geerntet mit den entsprechend hohen Auswirkungen auf den Artenreichtum. Diese Artenvielfalt ist dabei für das menschliche Auge nicht unbedingt erkennbar. Sie ist oft im Verborgenen und erstreckt sich über



Naturnaher Eichen-Birkenwald mit Sand-Birke (*Betula pendula*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*). Quelle: Kreis Borken 2018

alle Stockwerke des Waldes, reicht vom Boden bis in die obersten Baumwipfel.

Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei auch die Zerfallsphasen der Gehölze bis hin zum Totholz. Durch die Einstellung der forstlichen Nutzung in den Wäldern am Kranenmeer können sich wieder alte bis uralte Wälder entwickeln, die neben ihren positiven Wirkungen für die Artenvielfalt auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wälder, die alt werden dürfen speichern Kohlenstoff in der lebenden sowie toten Biomasse. Da nicht nur die Menge des gebundenen Kohlenstoffs, sondern auch die Bindungsrate in Bäumen mit deren Alter wächst, ist es wichtig, solche Ökosysteme unter einen langfristigen Schutz zu stellen.

Maßnahme für künftige Generationen

Diese Prozesse brauchen Zeiträume, die über die Generation eines Menschen lange hinausgehen. Deshalb ist hier in einer anderen, ungewohnten Zeitdimension zu rechnen: richtig erlebbar wird das Wildnisentwicklungsgebiet Kranenmeer erst von zukünftigen Generationen. Das Gebiet darf auf seinen vorhandenen Wegen betreten werden und die Verkehrssicherung in der Nähe von Wegen und Straßen bleibt weiterhin bestehen. Auch die Jagdausübung ist zulässig. Ausgewählte Optimierungsmaßnahmen, – wie die Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölze – sind in den nächsten Jahren noch erlaubt, nicht jedoch die forstliche Nutzung.

Umweltbildung im Naturpark Hohe Mark

Mitten im Naturpark Hohe Mark gelegen hat die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken mit dem Wildnisentwicklungsgebiet nicht nur den Naturschutz und die Biodiversität im Kreis Borken deutlich gesteigert, sondern auch einen besonderen Ort der Umweltbildung geschaffen.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit fachkundigen Führungen wird die Idee und die Bedeutung von Flächen, auf denen natürliche Entwicklungsprozesse ablaufen können, in die Bevölkerung transportiert.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 32.95.11

Zirkuläres Bauen im Kreis Lippe: Projekt „RE-BUILD OWL“

Eine strategische Roadmap und eine digitale Transferplattform sind die Ergebnisse des Projekts. Bei einem Symposium sind die beteiligten Akteure abschließend zusammengekommen, um die erreichten Ziele und Erkenntnisse zu besprechen.

Zirkuläres Bauen geht nur gemeinsam, lautet die zentrale Erkenntnis des Symposiums. Zirkuläres Bauen, das ist das Wiederverwenden von Rohstoffen beim Bau. Wie das funktionieren kann, haben die Projekt-Akteure in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet. Herzstück ist die digitale Transferplattform RE-BUILD-OWL, die Wissen rund Verfügung stellt. Ziel ist, einen digitalen Austauschraum zu schaffen, der Menschen, die Inhalte, Beispiele und Ansprechpersonen suchen, mit Experten vernetzt. Außerdem haben die Akteure Bestandsgebäude und Materialströme im Kreis Lippe untersucht und eine strategische Roadmap für Politik und Verwaltung entwickelt.

„Ich freue mich, dass wir das Projekt RE-BUILD-OWL erfolgreich abschließen können. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist stark beim Kreis Lippe. Nun haben wir ihn auch strategisch in der Baubranche verankert und sind damit ein Vorbild für die Region“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann. „Die Transferplattform ist eine Bereicherung für die Region, da sich die Zielgruppe dort austauschen und vernetzen kann. So kann zirkuläres Bauen im Kreis Lippe und in OWL schnell wachsen“, ergänzt er. Beim Symposium „ZIRKULÄR. ZUKUNFTSWEI-

SEND. KOMMUNAL. BAUEN“ sind zum Abschluss des Projekts Kommunalvertreter, Fachexperten und Interessierte aus der Baubranche zusammengekommen.

Rainer Grabbe, Kämmerer des Kreises Lippe, sagt: „Wir müssen einen langen Atem haben und daran denken, dass neue Ideen und Veränderungen, so auch die Idee und das Wissen des zirkulären Bauens, zuerst von den Menschen verstanden sein und sich dann auch für sie lohnen müssen.“ Dr. Anne Braune von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. appellierte in ihrer Keynote, flexibler zu planen und neue Nutzungsmöglichkeiten direkt mitzudenken. Eine Podiumsdiskussion zeigte die aktuellen Herausforderungen und die nächsten Schritte: „Austausch ist essentiell“, „Bau und Betrieb vernetzen“ und „Es braucht Mut und Vorbilder“.

„Wir freuen uns über die gelungene Kooperation mit dem Kreis Lippe und blicken voller Zuversicht und Ideenreichtum in die Zukunft“, fasst Lisa Egeri, Co-Veranstalterin und stellvertretende Museumsleitung der Ziegelei Lage das Symposium zusammen. Auch für das Museum spielt das zirkuläre Bauen und die Bauwende eine große Rolle. Es sind Schwerpunkte für den neuen, temporären Ausstellungsbereich, der 2025 zusammen mit der neuen Dauerausstellung eröffnen wird.

Das Ende der Förderperiode von RE-BUILD-OWL bildet den Auftakt für näch-

ste Schritte im Kreis: Die Transferplattform kann erweitert werden. Die Roadmap dient als Leitfaden für zukünftige Projekte, die allerdings unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Der Kreis Lippe und die Geschäftsstelle Lippe zirkulär haben das Symposium in Kooperation mit dem LWL-Museum Ziegelei Lage veranstaltet.

Hintergrund: Über das Modellvorhaben RE-BUILD-OWL

Das Projekt „RE-BUILD-OWL: Digitalisierungskompetenz für zirkuläres Bauen in Ostwestfalen-Lippe (OWL)“ gestaltet die Bauwende in Ostwestfalen-Lippe aktiv mit und nutzt die Chancen der Transformation der kommunalen Bau- und Sanierungstätigkeiten für die Region. Hierzu wurde eine kommunale Innovations- und Transferplattform und eine praxisnahe Roadmap „Zirkuläres Bauen OWL“ entwickelt – gemeinsam vom Kreis Lippe mit der Geschäftsstelle Lippe Zirkulär und dem technischen Gebäudemanagement sowie dem Wissenschaftsladen Bonn e.V. (WILA) und dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS). RE-BUILD-OWL ist gefördert vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Rahmen von „Region gestalten – Heimat 2.0“, einer Initiative vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 63.10.07

KWAK – Oberbergischer Kreis erarbeitet Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

An der Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines interkommunalen Klimawandelanpassungskonzeptes (KWAK) für den Oberbergischen Kreis haben rund 170 Akteure in Gummersbach teilgenommen. Mit dem KWAK erarbeitet der Oberbergische Kreis gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept, um für die Folgen der voranschreitenden Klimaveränderungen gut gerüstet zu sein.

Die Folgen des Klimawandels beeinflussen Natur- und Kulturlandschaft, Wirtschaft, Gesundheit sowie das Wohnen und Arbeiten. Der Oberbergische Kreis hat die Thematik des „Umgangs mit Klimawandelfolgen“ mit dem Programm „Klima-Umwelt-Natur-Oberberg“ (KUNO) – www.obk.de/kuno bereits aufgegriffen.

Teamarbeit bei der Erstellung eines interkommunalen Klimawandelanpassungskonzeptes

Die Klimawandelanpassung befasst sich mit bereits eingetretenen und eintretenden Folgen der Klimaveränderungen, die nicht mehr abwendbar sind. Das Konzept soll den Oberbergischen Kreis für die damit verbundenen Herausforderungen und Gefahren stärken und Lösungsansätze liefern. Vertreterinnen und Vertreter aus Ehrenamt, Wirtschaft, Fachbehörden, Bildung, Land- und Forstwirtschaft sowie den Städten, den Gemeinden und der Kreisverwaltung nahmen an der Auftaktveranstaltung teil. Sie informierten sich und tauschten sich aus. Die beteiligten Akteure bringen sich mit ihrem Fachwissen und Maßnahmenvorschlägen aktiv ein, um das KWAK zu gestalten. Die extern beauftragte Bürogemeinschaft (B.A.U.M. Consult GmbH und GreenAdapt – Gesellschaft für Klimaanpassung mbh) hat erste Ergebnisse der Klimaanalyse für das Kreisgebiet vorgestellt.

„Das interkommunale Klimawandelanpassungskonzept für den Oberbergischen Kreis ist ein wichtiger Schritt, um uns den Folgen der Klimaveränderungen noch gezielter zu stellen. Durch konkrete und auf Oberberg zugeschnittene Maßnahmen gestalten wir aktiv eine an die Klimaveränderungen angepasste resiliente und lebenswerte Zukunft“, sagt Landrat Jochen Hagt, der diesen Prozess als „Generationenaufgabe“ bezeichnet. Der Kreis und die Kommunen könnten einen Rahmen für Anpassungsmaßnahmen geben, doch die Anpassung

an die Verhältnisse, die die Änderung des Klimas mit sich bringt, gehe jeden Einzelnen an, so Landrat Jochen Hagt.

Handlungsfelder für das KWAK

Das Dezernat für Planung, Regionalentwicklung und Umwelt des Oberbergischen Kreises hat sieben Cluster mit 14 Handlungsfeldern benannt. Die Cluster umfassen folgende Bereiche: Gesundheit/Katastrophenschutz, Wasser, Land, Infrastrukturen, Wirtschaft, Planen, Bauen Raumplanung sowie das Querschnittsthema Information, Bildung und Netzwerke. Dabei sind Fragen zu klären, wie beispielsweise: Wie wirken sich zunehmende Hitzeperioden auf unsere Gesundheit aus? Wie kann die Trinkwasserversorgung in Trockenzeiten sichergestellt werden? Was bewirken extreme Wetterbedingungen in unserer Landwirtschaft? Welche Auswirkungen haben Extrem-Wetterlagen auf Produktion und Vertrieb? Welche Beiträge können durch die Stadtplanung geleistet werden?

Umweltdezernent Frank Herhaus betont, dass sinnvolle Lösungen zu diesen Fragen und konkrete Maßnahmen nur gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet werden können: „Wir müssen Ideen und Wissen bündeln, das heißt, Akteure in einem Netzwerk zusammenführen, um die Auswirkungen der Klimaveränderungen im Oberbergischen Kreis gemeinsam anzugehen.“

Diese Bedeutung betont auch der Bürgermeister der Stadt Bergneustadt Matthias Thul als Mitglied der Steuerungsgruppe zum interkommunalen KWAK. Es sei nicht zielführend, dass sich jede Kommune einzeln mit gleichen Herausforderungen beschäftige. Gemeinsam sei man hier deutlich besser und zielführender aufgestellt. Da für die anstehenden Maßnahmen „auch Geld in die Hand genommen werden muss“, fordert Landrat Jochen Hagt



DIE AUTORIN

Iris Trespe,
Pressesprecherin
Oberbergischer Kreis
Quelle:
Oberbergischer Kreis

entsprechende finanzielle Hilfen von Land und Bund.

Kreis bindet relevante Akteure und Fachleute frühzeitig zu Maßnahmenideen ein

Um Maßnahmen für das Interkommunale Klimawandelanpassungskonzept (KWAK) zu entwickeln, setzt der Oberbergische Kreis auf eine starke Beteiligung regionaler Akteure. In Fachworkshops wurden Fachleute zu insgesamt 14 Handlungsfeldern beteiligt. Die Experten vertreten die vielfältigen Handlungsfelder in der Region, die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind und voraussichtlich zukünftig noch stärker betroffen sein werden: Gesundheit, Katastrophenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Wasser- und Energieversorgung, Naturschutz, Planen und Bauen, Bildung und Tourismus. Ziel der Fachworkshops war es die jeweils betroffenen Bereiche in der Region herauszustellen und erste Maßnahmenideen zu sammeln. „Die Erarbeitung eines Klimawandelanpassungskonzeptes für den Oberbergischen Kreis kann nur gelingen, wenn alle gemeinsam daran mitarbeiten. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und vielen weiteren Akteuren aus dem Oberbergischen Kreis und darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die spezifisch den Oberbergischen Kreis passen. Es geht um Lösungsansätze für einen besseren und vorbereiteten Umgang der Herausforderungen und Gefahren durch

die klimatischen Veränderungen“, sagt Frank Herhaus, Dezernent für Planung, Regionalentwicklung und Umwelt.

Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit den oberbergischen Kommunen, der Auftaktveranstaltung im April 2023, ersten Fachgesprächen und Beratungen in Arbeitsgruppen mit kommunalen Vertretern, wurden im September 2023 dann erste Ideen zu Maßnahmen entwickelt. Diese Vorhaben sind Teil des Klimawandelanpassungskonzeptes und zielen darauf ab, das Konzept in die konkrete Umsetzung zu bringen. Die geplanten Maßnahmen verfolgen beispielsweise, wie bei Starkregen Wasser in der Fläche gehalten werden kann oder bei starker Hitze insbesondere vulnerable Gruppen mitgedacht und geschützt werden können. Insgesamt werden für alle 14 Handlungsfelder erste Maßnahmen formuliert.

„Der Austausch zwischen den Akteuren der verschiedenen Handlungsfelder konnte weiter intensiviert werden. Es gab offene gemeinsame Beratungen über gute Beispiele und Vorhaben im Bereich der Klimawandelanpassung aus den jeweiligen Wirkungsbereichen. So können wir durch eine enge und ressortübergreifende Zusammenarbeit überlappende Themen und ggf. Widersprüche direkt zusammen denken“, sagt Planungsdezernent Frank Herhaus. „Wenn wir Handlungsoptionen aufzeigen, sensibilisieren wir auch die Bevölkerung für



Gemeinsamer Austausch bei der Auftaktveranstaltung zum Klimawandelanpassungskonzept für den Oberbergischen Kreis (v.r.): Landrat Jochen Hagt; Saskia Petersen, B.A.U.M. Consult; Umweltdezernent Frank Herhaus und Bürgermeister Matthias Thul.

Quelle: Oberbergischer Kreis

das Thema Klimawandelanpassung und motivieren zu eigenen Aktivitäten, etwa um Gebäude vor Schäden durch extreme Wetterereignisse zu schützen oder den eigenen Garten klimawandelangepasst zu gestalten.“ Die Ergebnisse aus den Work-

shops werden weiter aufbereitet und mit den beteiligten Akteuren, insbesondere auch kommunalen Vertretern abgestimmt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 61.60.10.2

Erfolgreiches Pilotprojekt zur Wanderbeweidung im Rhein-Sieg-Kreis verstetigt

Das Naturschutzprojekt chance7 des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) hat zum Ziel, Natur- und Landschaftsräume zwischen Siebengebirge und Sieg nachhaltig zu fördern und die Lebensräume bedrohter Arten zu optimieren. Mit dem Zugriff auf wichtige Schlüsselflächen zum Biotopverbund gelang es, ehemalige Offenlandbereiche wiederherzustellen und die Standortqualität für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu verbessern.

Die Herausforderung besteht darin, die Offenhaltung und Pflege dieser Lebensräume über die Projektlaufzeit hinaus dauerhaft sicherzustellen. Aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit der Flächen und den teilweise steilen Hanglagen war dies nur über eine Wanderbeweidung zu leisten. Das Anfang 2023 gestartete und erfolgreich verlaufene Pilotprojekt

mit einer Wanderherde aus Schafen und Ziegen wurde durchgeführt, um die Umsetzung eines flexiblen Weidemanagements in der Praxis zu erproben. Die Verstetigung der Wanderbeweidung wird mit Mitteln aus dem Förderinstrument des Vertragsnaturschutzes des Landes NRW und landwirtschaftlichen Prämien sichergestellt.



DER AUTOR

Dr. Christoph Rothenwöhrer, Leiter des Naturschutzgroßprojektes chance7, Rhein-Sieg-Kreis
Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

chance7: Naturschutz zwischen Siebengebirge und Sieg

Das mit Mitteln des Bundesumweltministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW geförderte Naturschutzgroßprojekt chance7 des RSK und der Bundesstadt Bonn verfolgt das Ziel, Natur- und Landschaftsräume von bundesweiter Bedeutung zwischen dem Siebengebirge und mittleren Sieg nachhaltig zu fördern. Der Fokus liegt darauf, die Lebensräume gefährdeter Arten zu optimieren und dauerhaft zu erhalten. Mit dem Zugriff auf Schlüsselflächen über Grunderwerb und vertragliche Vereinbarungen vor allem mit öffentlichen Eigentümern entlang des vorgesehenen Biotopverbundkorridors konnten ehemalige Offenlandbereiche in den Kommunen Königswinter, Bad Honnef und dem rechtsrheinischen Bereich von Bonn wiederhergestellt werden. In einem ersten Schritt erfolgte dies durch biotopersteinrichtende Maßnahmen wie Freistellungen von Gehölzaufwuchs, Einsaaten und mehrjährige Entwicklungspflege.

Diese Flächen, darunter brachgefallene Weinberge, ehemalige Steinbrüche, Heide- und Magerwiesen sowie Waldwiesen, dienen als wichtige Habitate sowie zur Biotopvernetzung für gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie Mauereidechsen und Orchideen. Die Herausforderung bestand nun darin, die dauerhafte Offenhaltung und Pflege dieser Lebensräume über die Projektlaufzeit von chance7 hinaus sicherzustellen.

Herausforderungen bei der Pflege ökologisch wertvoller Bereiche

Einige der ökologisch wertvollsten Bereiche liegen in steilen Hanglagen, die eine klassische maschinelle Mahd nahezu unmöglich machen, und selbst die Pflege über Handmahd gestaltet sich extrem schwierig. Die Offenhaltung dieser Lebensräume erfolgt in der Regel durch eine kombinierte Schaf- und Ziegenbeweidung. Der Anteil an Ziegen in der Schafherde sorgt dafür, dass auch Brombeeren und Stockausschläge invasiver Arten wie Robinien insbesondere in steileren Lagen effektiv verbissen werden. Da einige der Flächen im Verbreitungsgebiet des Wolfes liegen und in dem schwierigen Gelände kein wolfsabweisender Zaun errichtet werden kann, war der Einsatz von Herdenschutz- und Hühnerhunden erforderlich. Die Beweidungsdauer sollte dabei so gering wie möglich gehalten

werden, um negative Auswirkungen auf Flora und Fauna zu minimieren. Die Durchführung einer Stoßbeweidung über eine Wanderherde mit hoher Besatzdichte aber kurzer Beweidungsdauer wurde daher als optimale Lösung erachtet. Standorte mit bedrohten Pflanzenbeständen wurden im Vorfeld identifiziert, um deren Erhalt durch geeignete Maßnahmen während der Beweidung sicherzustellen. Schützenswerte Gehölze wie Elsbeere und Speierling wurden mit einem Verbissschutz versehen. Die Beweidung sollte ohne mobile Weidezettel erfolgen, da der natürliche Witterungsschutz durch vorhandene Überhälterbäume auf den Flächen genutzt werden konnte. Die Wasserversorgung der Tiere wurde durch natürliche Gewässer oder mobile Tränken sichergestellt. Der Tierhalter hat generell für die Gesundheit und artgerechte Haltung der Tiere zu sorgen. Dies setzt u.a. voraus, dass ausreichend Stallfläche für die Winterhaltung vorhanden ist, sämtliche Tiere Ohrmarken tragen, ein Bestandsregister geführt wird und eine regelmäßige Betreuung durch einen Bestandstierarzt erfolgt. Weiterhin ist vom Schäfer eine Triebgenehmigung beim Veterinäramt einzuholen, eine veterinärmedizinische Eingangsuntersuchung sowie eine Impfung aller eingesetzten Weidetiere gegen die Blauzungenkrankheit durchzuführen.

Pilotprojekt Wanderbeweidung: Erfahrungen und positive Resonanz in der Region

Da eine Pflege der Flächen über die im RSK bereits etablierte Wanderschafhaltung der Biologischen Station aus Kapazitätsgründen ausschied, wurde Mitte des Jahres 2022 unter den genannten Rahmenbedingungen eine einjährige Beweidung als Pilotprojekt für 2023 auf insgesamt 35 ha ausgeschrieben. Ziel war die langfristige Zusammenarbeit mit einem weiteren Schäferbetrieb, um die Folgepflege der hergestellten Lebensräume über die Projektlaufzeit von chance7 hinaus zu gewährleisten. Die Bereitschaft des Tierhalters, die Beweidungsdauer flexibel an lokale und naturschutzfachliche Anforderungen anzupassen, war entscheidend.

Das Pilotprojekt diente dazu, die Umsetzung dieses flexiblen Weidemanagements nach naturschutzfachlichen Vorgaben in der Praxis zu erproben. Dabei wurden Beweidungsdauer, Triebwege und die Lage der Nachtpferch-Bereiche optimiert sowie der Bedarf an zusätzlichen Materialien wie Weidezaungeräten und mobilen

Zäunen ermittelt und durch den Projektträger beschafft.

Das Pilotprojekt startete im April 2023 mit dem Übersetzen einer Wanderherde von 200 Schafen und 20 Ziegen, begleitet von Hüte- und Herdenschutzhunden, auf der Rheinfähre Königswinter-Mehlem. Die Herde wuchs während der Beweidung auf 420 Schafe und Ziegen an, begleitet von einem Esel, der die mobilen Zäune und Weidezaungeräte transportierte. Elektrozäune wurden zur Nacht-Pferchung genutzt, während Hunde die Tiere bewachten. Um der vorübergehenden Futterknappheit infolge der Sommerdürre zu begegnen, sicherte sich der Schäfer durch Absprachen mit örtlichen Landwirten zusätzliche Futterflächen. Es gab keine Angriffe von Wölfen auf die Herde.

Jedoch führten Probleme mit freilaufenden Hunden von Spaziergängern sowie Unrat auf den Beweidungsflächen zu Verletzungen von Tieren. Die Beweidung endete Anfang Oktober etwas früher als geplant aufgrund des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in NRW. Nach dem Übersetzen der Fähre zog der Schäfer wieder Richtung Rheinland-Pfalz wo sich die Winterweiden und Stallungen befinden. Insgesamt verlief das Pilotprojekt erfolgreich, die Weidepflege der Flächen zeigte erste Erfolge beim Zurückdrängen von Gehölz- und Brombeeraufwuchs, und die Tiere bewältigten die Strecken, Triebwege und steilen Hanglagen gut. Die Wanderherde war eine regelrechte Attraktion für die Anwohnerinnen und Anwohner, und so wurde der Schäfer regelmäßig von neugierigen Familien besucht. In zahlreichen Gesprächen erklärte er den naturschutzfachlichen Nutzen dieser Maßnahme. Auch unter Erholungssuchenden stieß die Initiative auf großes Interesse, da sie nun an einigen zuvor überwachsenen Aussichtspunkten wieder einen ungestörten Blick ins Rheintal genießen konnten.

Perspektiven für die Wanderschäfferei im Rhein-Sieg-Kreis

Nach der gelungenen Probeweidung erhielt der Schäfer die betriebswirtschaftliche Perspektive, ab 2024 die Folgepflege im Rahmen des Förderinstruments des Vertragsnaturschutzes des Landes NRW (KUPRO) langfristig fortzusetzen. Bereits bei der Ausschreibung des Pilotprojektes wurde darauf geachtet, dass alle Flächen förderfähig sind. Zusätzlich zu den KUPRO-Bewirtschaftungspaketen „Beweidung“ und „Einsatz von Ziegen“ können



Schäfer mit seiner Herde.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

auch die Pakete „Beseitigung unerwünschten Gehölzaufwuchses“ und „Besondere Bewirtschaftungsschwernisse“ auf ca. 60 % der Flächen geltend gemacht werden.

Die Förderung aus der ersten Säule der EU-Agrarförderung, einschließlich Grünland- und Kennartenprämie, wird ebenfalls in Anspruch genommen. Auf diese Weise

kann die extrem aufwändige und kosten-trächtige Wanderschafhaltung für den Schäfer wirtschaftlich gestaltet werden. Um optimale Bedingungen für die Folge-pflege zu schaffen, wurde über chance7 im Herbst 2023 nochmals unerwünschte Sukzession auf einigen Beweidungsflächen beseitigt. Flächen im Eigentum des RSK wurden zinsfrei an den Wanderschäfer verpachtet, mit weiteren öffentlichen und privaten Eigentümern wurden Pachtverträge über chance7 vermittelt.

Neben der Gewährleistung der langfris-tigen Pflege der im Rahmen des Projektes chance7 hergestellten Lebensräume ist es mit diesem Projekt gelungen, einen Grundstein für die nachhaltige Förderung einer weiteren Wanderschäferei im RSK zu legen. Dadurch kann die steigende Nachfrage an Pflegemaßnahmen für öko-logisch besonders wertvolle Lebensräume in Grenzertragsbereichen auch zukünftig besser bedient werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 32.95.11

Ausbildungsoffensive? Arbeitgebermarke!

Begonnen mit einer Ausbildungsoffensive, hat der Kreis Warendorf festgestellt, dass Azubirecruiting alleine nicht ausreicht. Einmal gewonnen, sind Onboarding der Auszubildenden, die Gestaltung der Ausbildung und die Unterstützung der Ausbilderinnen und Ausbilder wichtige Bausteine, um den Personalbedarf langfristig zu decken. Jetzt rücken die Fach- und Führungskräfte mit der Entwicklung einer Arbeitgebermarke in den Fokus.

Im Frühjahr 2018 hat der Kreis Warendorf eine groß angelegte Ausbildungsoffensive begonnen, in Folge derer die Anzahl der Auszubildenden um ein Drittel gesteigert wurde. In nahezu allen Ausbildungsberufen und Dualen Studiengängen wurde die Anzahl der Auszubildenden erhöht, um den Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, zu begegnen. Auch die Ausbildungsmöglichkeiten wurden erweitert und an die Bedarfe angepasst.

Um als attraktiver Arbeitgeber in das Blickfeld junger Talente zu gelangen, hat der Ausbildungsbereich Schritt für Schritt verschiedene Recruitingmaßnahmen unter dem Slogan „Was du machst – entscheidet“ entwickelt. Dieser weist potentielle

Nachwuchskräfte darauf hin, dass in der Behörde Entscheidungen getroffen werden, die im Kreis Warendorf für Bürgerinnen und Bürger relevant sind.

Wer sich für den Kreis Warendorf entscheidet, entscheidet sich für einen Arbeitgeber mit Zukunftsperspektive, Bürgerkontakt und der Chance, jeden Tag vor neuen Herausforderungen zu stehen.

Um diese Gedanken zu transportieren, wurde zunächst ein Imagefilm unter Beteiligung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen produziert, welcher die vielfältigen Aufgabenbereiche sowie deren Bedeutung sichtbar macht. Die Premiere des Films wurde im Kreishaus mit Popcorn von allen Kolleginnen und Kollegen gefeiert.



DIE AUTOREN

*Alina Büning,
Sachgebietsleiterin
Personalentwicklung,
und*



*Kerstin Hestermann,
Ausbildungsleiterin,
Kreis Warendorf
Quelle: Kreis Warendorf*

Der Film ist im Recruiting zum täglichen Begleiter geworden: ob im direkten Kontakt in den Schulen, auf Ausbildungsmessen oder bei dem hauseigenen Azubi-Info-Treff. Im Kino wirbt ein verkürzter Spot für die Ausbildung.

Noch kürzer sind die Spots auf Social Media, die auf den Punkt gebracht einen guten Eindruck vermitteln.

Einmal jährlich wird die Möglichkeit geboten, einen ersten Einblick in den potentiellen Arbeitsplatz zu bekommen. Die Nachwuchskräfte und ihre Anleiterinnen und Anleiter stellen die Ausbildungsmöglichkeiten beim Azubi-Info-Treff im Kreis-haus vor. Wer möchte, kann sich hierbei an praktischen Übungen ausprobieren.

Im Bereich der Printwerbung lachen die eigenen Nachwuchskräfte Bewerberinnen und Bewerber auf Werbeplakaten in Busen an.

Onboarding und Gestaltung in der Ausbildung

Einmal für den Kreis Warendorf gewonnen, sollen die Nachwuchskräfte schon vor dem Start der Ausbildung das Gefühl haben, dazu zu gehören. Weihnachtsgrüße, zahlreiche Informationen und ein Kennlerntag vorab geben ihnen ein gutes Gefühl für den ersten Arbeitstag.

Die Vernetzung der neuen Auszubildenden untereinander sowie über alle Ausbildungsberufe und -jahrgänge hinweg, wird im Rahmen der Einführungstage fortgeführt und durch unterjährige Veranstaltungen intensiviert. Im Sommer wird eine mehrtägige Summer School mit verschiedenen Themenschwerpunkten angeboten. Planspiele, Exkursionen und Lerngruppen runden das Angebot in den Praxisabschnitten ab.

Zwischen den Nachwuchskräften und der Ausbildungsleiterin finden in regelmäßigen Abständen persönliche Feedbackgespräche statt. Über ein standardisiertes, anonymes Azubi-Feedback nach jedem praktischen Ausbildungsabschnitt können die jungen Talente darüber hinaus Anregungen und Kritik äußern. Eine offene Gesprächskultur, ein vertrauensvolles Miteinander und der persönliche Kontakt auf Augenhöhe sind wichtige Eckpfeiler. Mit diesem Leitgedanken, den jahrgangsübergreifenden Maßnahmen und einem hohen fachlichen Standard in der praktischen Ausbildung bietet der Kreis eine qualitativ hochwertige Ausbildung an.

Angebote für Ausbilderinnen und Ausbilder

Diesen hohen fachlichen Standard ermöglichen zahlreiche Ausbilderinnen und Ausbilder mit großem Engagement in ihrer täglichen Arbeit. Dabei ist der Kreisverwaltung bewusst, dass die Ausbildung von Nachwuchskräften eine verantwortungsvolle Tätigkeit ist, die viel Zeit und persönlichen Einsatz erfordert. Einmal jährlich sind alle Personen, die sich in der Ausbildung engagieren, zu einem Ausbilderworkshop eingeladen. Dieser beinhaltet Impulsvorträge zu unterschiedlichen Themen, die den aktuellen Nerv der Ausbildung treffen.

Darüber hinaus bietet der Workshop ein Forum zum fachübergreifenden Austausch – Notfallsanitäter, Vermessungstechniker oder Verwaltungskräfte, alle können voneinander lernen. Auch die Verpflegung kommt nicht zu kurz. Dieser Tag wird von allen Ausbilderinnen und Ausbildern sehr geschätzt und honoriert die geleistete Arbeit mit den Nachwuchskräften.

Im weiteren Jahresverlauf können die Ausbilderinnen und Ausbilder aus hausinternen Fortbildungsangeboten wählen. Zukünftig ist geplant, dass Ausbilderinnen und Ausbilder eine Bausteinreihe zur Qualifikation als „Ausbilder/in beim Kreis Warendorf“ belegen können. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll hierdurch Sicherheit im Umgang mit Nachwuchskräften vermittelt und die Möglichkeit geboten werden, individuelle Fähigkeiten im Sinne der Personalentwicklung zu erweitern.

Entwicklung einer Arbeitgebermarke

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es nicht ausreicht, die Bemühungen auf den Ausbildungsbereich zu beschränken. Auch die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften wird in der aktuellen Arbeitsmarktsituation nicht leichter.

Als weiterer Baustein der Fachkräftesicherung sollen die Recruitingbemühungen über eine Arbeitgebermarke für den Kreis Warendorf auf den Bereich der Professionals ausgeweitet werden.

Die Arbeitgebermarke soll nach innen und außen wirken und sowohl zur Gewinnung neuer als auch zur Bindung langjähriger Kolleginnen und Kollegen dienen. Diese

Ziele werden nur erreicht, wenn die Arbeitgebermarke authentisch ist und die Kolleginnen und Kollegen sich damit identifizieren.

Um das Projekt von Beginn an auf „breite Füße“ zu stellen und alle Interessierten zu beteiligen, wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt: Wie sehen die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kreis Warendorf als Arbeitgeber? Parallel dazu hat unter externer Beteiligung und Mitwirkung von Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen ein Workshop zur Entwicklung der Employer Value Proposition stattgefunden. Diese bildet den Kern der Arbeitgebermarke. Als besonders positiv zeigt sich, dass die Ergebnisse der Befragung die des Workshops validieren und damit bestärken. Das Selbstverständnis und der Kern der Arbeitgebermarke stimmen überein.

Über die Mitarbeiterbefragung wurden Anregungen und Ideen gegeben, welche die Arbeitsbedingungen beim Kreis Warendorf noch weiter verbessern. Der Fahrplan zur Umsetzung der eingebrachten Ideen, die Ergebnisse der Befragung und die weiteren Schritte im Markenbildungsprozess wurden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Umfrage hat sich als Win-Win-Situation für alle Beteiligten herausgestellt.

Wie geht es weiter?

Für 2024 ist es Ziel, die internen Prozesse auf das Werteversprechen der Arbeitgebermarke hin zu überprüfen. Hierunter fallen beispielsweise der Bewerbungsprozess, das Onboarding sowie das Verständnis von Führung und Zusammenarbeit. Im Recruiting soll ein eigenes Team durch die Arbeitgebermarke auf neuen Wegen auf den Kreis Warendorf aufmerksam machen und an zentralen Touchpoints werben.

Eine wesentliche Maßnahme ist dabei eine neue Karriereseite. Die Stellenanzeigen sollen das neue Design aufgreifen und mit der Werbung an kreiseigenen Liegenschaften und Fahrzeugen sowie auf Social Media für Wiedererkennung sorgen.

Im nächsten Jahr soll die Arbeitgebermarke auch auf das Azubimarketing übertragen werden, damit alle Werbe- und Recruitingmaßnahmen gleichermaßen nach außen wirken. Denn auch hier gilt – was du machst, entscheidet!

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 11.11.00

Michael Esken, Präsident der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen: „Kommunen sind Stabilitätsanker und Mutmacher in anspruchsvollen Zeiten“

Seit September 2023 ist Michael Esken neuer Präsident der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW). Im Interview skizziert er die positiven Ergebnisse der überörtlichen Prüfungen der nordrhein-westfälischen Kreise und stellt seine Schwerpunktsetzung an der Spitze der gpaNRW dar. Angesichts der angespannten Kommunalfinanzen äußert Esken einen Wunsch und richtet seinen Blick in Richtung Landesregierung.

Seit September 2023 sind Sie Präsident der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW). Welche Ziele haben Sie sich als Präsident der gpaNRW gesetzt?

In den ersten Wochen und Monaten als Präsident der gpaNRW habe ich eine ungemein hohe Wertschätzung und positive Resonanz durch unterschiedliche Personen auf allen Ebenen zur Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen erlebt. Das zeigt mir, dass die gpaNRW 20 Jahre geliefert hat: Beratung, Prüfung und Service.

Diese Akzeptanz und Wirkung unserer Arbeit im Rahmen der Möglichkeiten auszubauen und dabei einen hohen Digitalisierungsgrad zu erreichen, ist eine meiner Zielsetzungen. Und das nicht als Selbstzweck, sondern damit die gpaNRW auch in Zukunft ihren Beitrag zu einer positiven kommunalen Entwicklung und nachhaltigen Sicherstellung der kommunalen Leistungsfähigkeit beitragen kann.

Sie kommen – wie Ihre Vorgänger auch – aus der sogenannten kommunalen Familie. Bevor Sie Präsident der gpaNRW wurden, waren sie zwölf Jahre Bürgermeister der Stadt Hemer im Märkischen Kreis und rund acht Jahre lang Bürgermeister der Stadt Verl im Kreis Gütersloh. Inwiefern war und ist es noch erforderlich in der Arbeit der gpaNRW mehr „kommunale Realität“ einfließen zu lassen?

Die „kommunale Realität“ wird bei der gpaNRW schon lange abgebildet. Die Verflechtung und Verzahnung mit dieser Realität war, ist und bleibt fester Bestandteil der DNA der gpaNRW. Die kommunale DNA lässt sich belegen: 95 Prozent der bei uns arbeitenden Personen kommen aus Kommunen, Kreisen oder kommunalen Gesellschaften. Wir sind die Prüfungs- und Beratungseinrichtung in NRW mit der stärksten kommunalen Prägung und Verankerung.



Michael Esken, Präsident der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen. Quelle: gpaNRW

Wie bewerten Sie die aktuellen überörtlichen Prüfungen der 30 NRW-Kreise und der Städteregion Aachen? Welche Rückschlüsse ergeben sich aus den Ergebnissen?

Diese Prüfung habe ich nicht hautnah erlebt – weder als Geprüfter noch als Prüfer. Daher stützt sich meine Einschätzung auf Gespräche mit Prüfungszeugen und dem Lesen der Prüfungsberichte.

Insgesamt zieht die gpaNRW ein positives Fazit aus der überörtlichen Prüfung der 30 Kreise sowie der Städteregion Aachen. In der Gesamttendenz weisen die Kreise in den betrachteten Handlungsfeldern über-

wiegend gute oder zumindest zufriedenstellende Ergebnisse auf.

Diese manifestieren sich insbesondere in guten Steuerungs- und Organisationsstrukturen. Exemplarisch für zielgerichtete Organisationsarbeit und -lösungen, die wirksam rechtmäßige Verfahren und Prozesse unterstützen, sei insbesondere der Bereich des Vergabewesens genannt. Grundsätzlich erleichtert zwar die Umlagesystematik die Finanzierung, Steuerung und Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den Kreisen. Allerdings erwächst aus der Umlagefinanzierung auch eine besondere Verantwortung der Kreise, eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung

Vita

Jahrgang 1966, verheiratet, zwei Töchter

Wohnort: Verl (Kreis Gütersloh)

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld mit anschließendem Referendariat

Tätigkeiten: Rechtsanwalt, städtischer Verwaltungsrat in Paderborn, 1. Beigeordneter in Gronau, über 20 Jahre Bürgermeister in Hemer (12 Jahre) und Verl.

Seit September 2023: Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Seit 2007 Träger des Bundesverdienstkreuzes für ehrenamtliches Engagement außerhalb der beruflichen Ämter.

Marathonlauf und begeisterter Taucher

IT und Organisation, die im Einzelfall fehlende kommunale Ressourcen temporär ersetzen können.

Mit dem Entwurf eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden Veränderungen des Umgangs mit dem bisher geltenden Haushaltswirtschaftsrecht und der Grundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erfolgen. Wie bewerten Sie die vorgesehenen Gesetzesänderungen?

Ich freue mich über die Gesetzesinitiative. Das Gesetz bietet für viele Kommunen, die bereits jetzt erheblichem finanziellen Druck ausgesetzt sind, die Chance zu mehr haushaltswirtschaftlicher Beweglichkeit. Diese hilfreichen bilanziellen Maßnahmen erweitern den zeitlichen Korridor für die Kommunen. Ich wünsche mir, dass jede Kommune die neuen Möglichkeiten so verantwortungsbewusst einsetzt, dass keine überbordende Generationenbelastung daraus entsteht. Apropos Wunsch: Ich hatte mir über das Gesetz mehr Liquidität für die kommunale Familie gewünscht. Bisher bleibt dieses Ansinnen im Gesetzgebungsverfahren leider unberücksichtigt, da auch das Land mit vielen finanziellen Risiken zu kämpfen hat.

Die Finanzierung der gpaNRW ist seit einigen Jahren wegen der steigenden Versorgungslasten erwartungsgemäß in eine Schieflage geraten und musste in der Vergangenheit bereits mehrfach durch zusätzliche Landeszuweisungen ausgeglichen werden. Wie soll die dauerhafte Finanzierung der gpaNRW zukünftig umgesetzt werden?

Der Gesprächsfaden ist zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, dem Ministerium der Finanzen sowie dem Präsidium der gpaNRW aufgenommen. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung eines für alle Akteure vertretbaren Finanzierungsmodells. Nach Abschluss der Gespräche soll das Arbeitsergebnis dem Landtag NRW zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Wo steht die gpaNRW in zehn Jahren?

Die gpaNRW soll auch in zehn Jahren eine agile, geschätzte und anerkannte Prüfungs- und Beratungseinrichtung sein. Hochdigitalisiert soll die gpaNRW die erste Adresse für Kommunen sein, wenn es um Prüfungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen geht.

anzustreben und den Kreishaushalt auch mit Rücksicht auf die kreisangehörigen Kommunen und die wachsenden Konsolidierungserfordernisse und Risiken zu entlasten.

Die gpaNRW konnte im Rahmen der Prüfung erfreulicherweise feststellen, dass die Mehrheit der Kreise sowohl zum Zeitpunkt der Prüfung als auch in der weiteren Haushaltsplanung einen Teil ihrer Ausgleichsrücklage zielgerichtet einsetzt, um die Zahllast der kreisangehörigen Kommunen zu verringern. Zukunftsrisiken, das hat die überörtliche Prüfung in den Kreisen sehr deutlich zum Vorschein gebracht, zeigen sich, neben den signifikanten Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege, insbesondere auch im Infrastrukturvermögen sowie im Bereich der digitalen Transformation.

Mit der überörtlichen Prüfung, parallel und auf vergleichender Basis in allen 30 Kreisen und der Städteregion Aachen, ist es der gpaNRW in Anbetracht der insgesamt positiven Resonanz offensichtlich gelungen, die Transparenz in den betrachteten Handlungsfeldern zu erhöhen sowie den Kreisen an vielen wichtigen Stellen eine Standortbestimmung zu ermöglichen. Darüber hinaus konnten wir den NRW-Kreisen zahlreiche, praxisorientierte und individuelle Empfehlungen an die Hand geben, die ihre Handlungs- und Zukunftsfähigkeit weiter stärken werden.

Wir erleben insgesamt turbulente Zeiten für die Haushalte von Kreisen und Kommunen. Die sich überschneidenden Krisen seit mehreren Jahren – Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energie-Krise, Inflation

und beginnende Rezession – sind echte Herausforderungen für die Kommunalfinanzen. Gibt es auch mutmachende Entwicklungen für die Zukunft?

Grundsätzlich vorab: Wenn man nicht an die Zukunft glaubt, ist man als gpa-Präsident am falschen Platz. Mir macht Mut, dass die Kommunen Krise können bzw. schnell gelernt haben und damit über eine enorme Krisenfestigkeit verfügen. Tagtäglich stellen sie das bei der Bewältigung der Vielfachkrisen unter Beweis. Kommunen sind ein echter Stabilitätsanker und Mutmacher in anspruchsvollen Zeiten.

Die gpaNRW nimmt eine Scharnierfunktion zwischen dem Land und den Kommunen wahr. Wesentlich ist und bleibt, die kommunale Selbstverwaltung gerade in den aktuellen herausfordernden Zeiten zu stärken. Weshalb haben qualifizierte Unterstützungs- und Beratungsangebote, wie sie die gpaNRW anbietet, eine weiter zunehmende Bedeutung?

Die Veränderungen und Spezialisierungen nehmen in fast allen Bereichen zu. Zudem erleben wir einen nicht gekannten Fachkräftemangel. Umso wichtiger werden solides, seriöses und unabhängiges Experten- und Fachwissen. Die gpaNRW kennt sämtliche NRW-Kommunen seit 20 Jahren und verfügt über einen großen Wissens- und Datenschatz.

Diesen wollen wir für das Land ebenso wie für die Kommunen nutzen. Konkret: Arbeitserleichterungen ermöglichen und Unterstützungsleistungen geben. Unsere Muster-Dienstanweisungen sind dafür ein Beispiel, ein anderes sind die vielfältigen Beratungsleistungen rund um die Themen

Deutsch-polnische Freundschaft des Rhein-Erft-Kreises mit dem Kreis Bielsko-Biala

Der Rhein-Erft-Kreis pflegt schon seit mehr als 20 Jahren eine Partnerschaft mit dem Kreis Bielsko-Biala in Polen. Seit Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags 2001 findet ein regelmäßiger intensiver Austausch auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens statt. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Kreisen haben sich stetig entwickelt und vertieft. Auch im vergangenen Jahr 2023 kamen verschiedene Treffen zustande – Ein Rückblick:

Delegationsreise

Im Sommer 2023 reiste Landrat Frank Rock mit einer Delegation aus dem Rhein-Erft-Kreis nach Bielsko-Biala in den Süden Polens. Die Gruppe repräsentierte sowohl verschiedene politische Fraktionen, als auch Schlüsselinstitutionen des Kreises, darunter die Kreisverwaltung, die Industrie- und Handelskammer, das Jobcenter und die Feuerwehr. Das Besuchsprogramm war entsprechend facettenreich.

Ein prägendes Erlebnis war der Besuch der Gedenkstätte Auschwitz. Die intensiven Eindrücke während der Führung ließen niemanden unberührt und erinnerten an die tiefe historische Verantwortung Deutschlands und die Notwendigkeit eines friedlichen Miteinanders in Europa.

„Für mich war es der zweite Besuch im Konzentrationslager Auschwitz. Zum ersten Mal war ich 1992 als Jugendlicher dort“, erinnert sich Landrat Frank Rock. „Damals wie heute war ich tief erschüttert

und tief beschämt. Gerade auch wegen der aktuellen Situation in Nahost durch den Angriff der Hamas auf Israel ist es mir als Landrat wichtig zu sagen: Nie wieder! Jegliche Form von Antisemitismus und Rassismus hat bei uns keinen Platz!“

In Krakau besuchte die Delegation das technische Berufskolleg und thematisierte Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Bildungssystemen und Fachausbildungen. Dies soll die Grundlage für künftige Bildungsk Kooperationen legen. Im Wintersportort Szczyrk in den Karpaten erhielten die Besucher aus dem Rhein-Erft-Kreis einen Einblick in die Entwicklung des Sports in der Region. Nach einer Seilbahnfahrt wurde auch die dortige Skisprungschanze besichtigt.

Leichtathletik-Wettkampf

Im September fand bereits zum siebten Mal ein Wettkampf zwischen jungen deutschen und polnischen Nachwuchs-



DIE AUTORIN

Claudia Barleben,
Stellvertretende
Pressesprecherin
und Partnerschafts-
beauftragte,
Rhein-Erft-Kreis
Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Leichtathleten aus beiden Kreisen statt. Ein 37-köpfiges Auswahl-Team von polnischen Nachwuchssportlerinnen mit ihren Trainern und Betreuern war zu Gast im Rhein-Erft-Kreis. Ebenso reiste eine kleine polnische Delegation aus der Kreisverwaltung von Bielsko-Biala an.

Höhepunkt des dreitägigen Besuchs war der Vergleichskampf in den Disziplinen Laufen, Weitsprung, Hochsprung, Staffellauf und Kugelstoßen zwischen Athletinnen und Athleten der Altersklassen U14, U16 und U18 aus dem Team Rhein-Erft und der angereisten Regionsauswahl aus dem polnischen Bielsko-Biala.



„Kultur ohne Grenzen“: Polnische und deutsche Kinder studierten gemeinsam eine Theater- und Tanzaufführung ein.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Für viele der jungen polnischen Leichtathleten war es der erste Besuch in Deutschland. Neben dem Wettkampf besuchten die jungen Sportler während ihres dreitägigen Aufenthalts noch die Kletter- und Boulderhalle „Chimpanzodrome“ in Frechen und das Deutsche Sport- und Olympia Museum in Köln. Außerdem gab es nach dem Wettkampf ein gemeinsames Grillfest mit Musik und Tanz für die Jugendlichen, bei dem viele persönliche Kontakte und Freundschaften entstanden.

„Dies ist nicht nur sportlicher Wettkampf. Es ist auch ein Jugendaustausch und Treffen europäischer Freunde und Nachbarn. Vor dem Hintergrund des leider immer noch andauernden Kriegs in der Ukraine ist dies von besonderer Bedeutung für die Völkerverständigung und den Frieden und die Freiheit in Europa. Auch in diesem Sinne ist der Sport ist für uns alle so wichtig, denn über Landesgrenzen und Sprachbarrieren hinaus verbindet er die Menschen“, betont Landrat Frank Rock.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Im Oktober besuchte eine 9-köpfige Gruppe von Fachkräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie der Verkehrsgesellschaft aus Bielsko-Biala den Rhein-Erft-Kreis. Auf dem Programm des 5-tägigen Aufenthalts standen unter anderem eine Führung bei der Werksfeuerwehr von „Yncoris“ in Hürth sowie Besichtigungen der neuen Feuerwache in Frechen, der Kreisfeuerwehrschule in Bedburg und der

Kreisleistungsstelle und des Betriebshofs der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft „REVG“.

Vorträge zur Feuerwehr-Ausbildung sowie zu den Strukturen der Einsatzleitung des Krisenstabs und zur Zusammenarbeit mit der oberen Katastrophenschutz-Behörde ergänzten das Programm.

Kindertheater

Um auch die kulturellen Brücken der Partnerschaft im Jugendaustausch weiter zu festigen, besuchte eine junge Theatergruppe samt Betreuern aus dem polnischen Partnerkreis zum Jahresende auf Einladung von Landrat Frank Rock den Rhein-Erft-Kreis.

Unter dem Motto „Tanz und Theater verbindet“ fand ein Austausch zwischen 14 polnischen Kindern und Jugendlichen des Debiucik Kindertheaters aus Piszowice und 16 Gleichaltrigen der Ballett- und Tanzschule „Belaro“ in Bergheim statt. Höhepunkt des 5-tägigen Austauschs war ein gemeinsamer Auftritt im eigens für die Aufführung angemieteten Capitol Theater Kerpen. Die Kinder und Jugendlichen präsentierten ihr gemeinsam einstudiertes Stück „Kultur ohne Grenzen“.

Neben der gemeinsamen Aufführung besuchten die jungen polnischen Schauspielerinnen und Schauspieler zusammen mit den deutschen Kindern und Jugendlichen noch das Schokoladenmuseum in Köln und besichtigten den Kölner Dom,

so dass viele persönliche Kontakte und Freundschaften geknüpft werden konnten. „Die Kinder und Jugendlichen sind schon beim Ausstieg aus dem Bus aufeinander zugegangen und haben sich mit Händen und Füßen unterhalten. Man spürte direkt die Inspiration dieser jungen Menschen“, erzählt Landrat Frank Rock, der die Idee zu dem Projekt hatte. „Und das ist entscheidend: Wir brauchen junge Menschen gerade mit Blick auf Frieden und Freiheit in Europa, über Kulturen und Ländergrenzen hinweg. Auch darum sind solche Projekte so wichtig.“

Ukraine-Hilfe

Nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 2022 kamen sehr viele ukrainische Kriegsflüchtlinge in den polnischen Kreis Bielsko-Biala. In einem Schreiben an seinen polnischen Amtskollegen, Landrat Andrzej Plonka, drückte Frank Rock damals seine Solidarität und Unterstützung für den Partnerkreis aus: „Lieber Andrzej, aus freundschaftlicher Verbundenheit und aus historischer Verpflichtung möchte ich Euch sagen: Der Rhein-Erft-Kreis steht fest an der Seite seines Partnerkreises Bielsko-Biala. Ihr seid nicht allein!“

Inzwischen hat der Rhein-Erft-Kreis zwei Hilfstransporte mit Lebensmitteln, Medikamenten und medizinischem Material zur Versorgung der vielen ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den polnischen Partnerkreis entsendet. Außerdem konnte finanzielle Unterstützung aus dem Kreishaushalt in Höhe von 50.000 Euro gewährt werden sowie weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von 44.750 Euro, die der Rhein-Erft-Kreis aus Spendengeldern erhalten hatte.

Ein dritter Hilfstransport mit dringend benötigtem Material, darunter auch Rollstühle, geht Anfang 2024 auf den Weg nach Polen.

Landrat Rock ist überzeugt: „All diese Aktivitäten zwischen unseren beiden Landkreisen festigen nicht nur die Beziehungen auf offizieller Ebene, sondern fördern durch die menschlichen Begegnungen auch das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Regionen. Der Rhein-Erft-Kreis sieht mit Zuversicht in eine Zukunft der fruchtbaren Zusammenarbeit und gemeinsamer humanitärer Initiativen mit Bielsko-Biala.“



Landrat Frank Rock bringt die zweite Hilfslieferung für Geflüchtete aus der Ukraine auf den Weg nach Polen.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 10.12.02

Kurznachrichten

Gesundheit

Digitaltechnik verbindet Rettungswagen aus der Region mit Tele-Notarzt-Zentrale in Münster

Wenn im neuen Jahr die Besatzungen von Rettungswagen im Münsterland ärztliche Unterstützung bei ihrer Arbeit benötigen, können sie sich digital mit der neuen Tele-Notarzt-Zentrale in Münster verbinden. Kameras und Übertragungsgeräte können zu jedem Notfall mitgenommen und auch während der Fahrt störungsfrei betrieben werden. Den Auftrag für die notwendige Digitaltechnik haben die Rettungsdienste der Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster nun gemeinsam vergeben.

Mehr als 150 Rettungswagen der Region und die neue Zentrale in der Leitstelle der Feuerwehr Münster werden von der Firma Umlaut Telehealthcare ausgestattet, die sich in einem europaweiten Wettbewerb durchgesetzt hat. Die zukünftig eingesetzte Technologie wurde vor zehn Jahren in Aachen zur Verbindung von Rettungswagen und Tele-Notärzten entwickelt und ist dort sehr erfolgreich im Einsatz.

Durch permanente Verbesserungen an der bewährten Technik sowie leistungsstärkere und immer kleinere Geräte konnte das Aachener Unternehmen die Rettungsdienste im Münsterland von sich überzeugen und erhielt den Zuschlag. Der Aufbau der Tele-Notarzt-Zentrale in Münster und die Ausstattung der ersten Rettungswagen sollen bis Ostern 2024 abgeschlossen werden.

Erfahrungen zeigen, dass telemedizinische Hilfe die Notfallversorgung verbessert, ohne dass ein Notarzt oder eine Notärztin zur Einsatzstelle kommen muss. In vielen Fällen kann die Besatzung des Rettungswagens die Versorgung eigenständig leisten.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten nehmen die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter per Videotelefonie Kontakt mit der Tele-Notarzt-Zentrale auf. Dank der Live-Bilder sowie der digitalen Übertragung wichtiger medizinischer Daten ist eine erste Einschätzung aus der Ferne möglich, noch bevor



Fünf Kreise aus der Region und die Stadt Münster sehen sich mit dem gemeinsamen Tele-Notarzt-System gut für die Zukunft gerüstet.
Quelle: Stadt Münster/Münsterview

notärztliche Hilfe physisch zum Einsatzort gelangt. Die medizinische Versorgung wird so in vielen Fällen deutlich verbessert.

Das Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen lässt derzeit flächendeckend in allen Regionen des Landes Tele-Notarzt-Zentralen einrichten. Mit der engen Zusammenarbeit der Stadt Münster mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf entsteht ein Rettungsdienst-Netzwerk, von dem die mehr als zwei Millionen Menschen in der Region im Notfall profitieren können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 13.60.10

Integration

Kreis Lippe Teil der bundesweiten digitalen Integrations-Plattform

Wenn Menschen in eine neue Stadt oder Gemeinde ziehen, müssen sie sich erst einmal zurechtfinden. Das ist vor allem dann der Fall, wenn sie aus einer anderen Region oder dem Ausland stammen. Um

ihnen das Ankommen im Lipperland zu erleichtern, bringt der Kreis Lippe nun ein neues, digitales Angebot an den Start: die „Integreat“-App. Mit Alltagsfragen, die für Einheimische völlig banal sind, müssen sich Zugezogene erst einmal auseinandersetzen – und die passenden Antworten bei Ansprechpartnerinnen und -partnern, Behörden und Institutionen finden.

Eine schnelle und einfache Übersicht bietet die „Integreat“-App. Diese kann sich einfach und unkompliziert aufs Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden. „Mit diesem Angebot tragen wir dazu bei, dass sich Zugezogene schneller in unserem schönen Lipperland mit seinen zahlreichen Angeboten, Aktivitäten und Anlaufstellen heimisch fühlen. Gleichzeitig geben wir mit der App eine gute Orientierung verschiedener Ansprechpartner beim Kreis, bei Kommunen oder anderen Behörden“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann.

In der „Integreat“-App sind die verschiedensten Angebote und Anlaufstellen im Kreis Lippe gebündelt – von Informationen über die Kinderbetreuung und das Schulsystem über Freizeitmöglichkeiten, das Ehrenamt, den ÖPNV bis hin zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie allen wichtigen Kontaktdaten der unterschiedlichen Behörden und Beratungsstellen.

Wer aus dem Ausland stammt und beispielsweise als Geflüchteter in Lippe eine neue Heimat findet, der erhält in der „Integreat“-App auch Informationen über das deutsche Schulsystem, wie die Mülltrennung funktioniert, wo und wie ausländische Schul- und Arbeitszeugnisse anerkannt werden können oder wo es Integrationskurse gibt. Dabei können sich die Nutzerinnen und Nutzer die Informationen nicht nur in Deutsch, sondern auch in denen für Lippe relevanten Fremdsprachen anzeigen lassen. Dazu zählen Arabisch, Englisch, Russisch, Ukrainisch, Französisch, Türkisch, Bulgarisch, Rumänisch und Polnisch.

„Die ‚Integreat‘-App bündelt eine Vielzahl von lokalen und für Lippe relevanten Informationen, Tipps, Kontakte sowie Beratungsstellen. Das Angebot richtet sich an alle Zugezogenen – sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland“, sagt Sabine Beine, zuständige Verwaltungsvorständin beim Kreis Lippe. „‚Integreat‘ ist ein weiterer Schritt in den Integrationsbemühungen des Kreises Lippe“, ergänzt Cosmina Ahrweiler vom Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) des Kreises Lippe, die das Projekt federführend betreut. Das für die Umsetzung verantwortliche Organisationsteam setzt sich aus Mitarbeitenden des Kreises Lippe, der Stadt Detmold, dem Jobcenter sowie dem Netzwerk Lippe zusammen.

Die „Integreat“-App ist ein bewährtes System und wurde vor acht Jahren vom Integrationsverein „Tür an Tür“ der Technischen Universität München und dem Sozialreferat der Stadt Augsburg entwickelt. Mehr als 100 Städte und Kreise setzen sie bereits ein – nun gehört auch der Kreis Lippe dazu.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Jugendamt des Kreises Lippe für Kinderschutz-Pilotprojekt des Landes NRW ausgewählt

Gute Nachricht für das Jugendamt des Kreises Lippe: Das Team um Leiterin Ulrike Glathe ist vom Land NRW für ein wegweisendes Projekt für den Kinderschutz aus-

gewählt worden, das in Zukunft in allen 186 Jugendämtern in NRW angewendet werden soll. In der Pilotphase wird ein einheitliches Qualitätsentwicklungsverfahren entworfen, mit dem eigene Abläufe kontinuierlich überprüft und verbessert werden können.

„Ich freue mich sehr, dass wir für das Pilotprojekt des Landes ausgewählt wurden. Kinderschutz ist immens wichtig. Er muss ständig weiterentwickelt werden und braucht einheitliche Standards, die gegebenenfalls immer wieder angepasst werden müssen. In diesem Bereich hat unser Jugendamt bereits Erfahrungen gesammelt, von denen nun auch andere profitieren können“, betont Landrat Dr. Axel Lehmann.

Denn: Das Jugendamt des Kreises Lippe hatte nach den schrecklichen Verbrechen im „Fall Lügde“ 2019 damit begonnen, im Rahmen eines institutionalisierten Schutzkonzeptes neue Verfahren zu implementieren. Dabei spielte auch die kontinuierliche Evaluation und Überprüfung der eigenen Arbeit eine große Rolle – um daraus zu lernen und Abläufe immer wieder zu verbessern. Dafür wurde Ende 2022 sogar eine eigene Stelle im Jugendamt geschaffen.

„Dadurch haben wir bereits diverse Kompetenzen bei der Entwicklung eines Verfahrens zur Qualitätsentwicklung aufgebaut“, sagt Olaf Peterschröder, zuständiger Verwaltungsvorstand beim Kreis Lippe. „Genau diese Expertise können wir nun im Pilotprojekt einbringen, ehe es in ganz NRW eingeführt wird“, freut sich Jugendamtsleiterin Ulrike Glathe. Konkret werden dabei Fälle zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nochmal genauer und in Absprache mit allen Beteiligten unter die Lupe genommen und analysiert. „Was ist gut gelaufen, was kann verbessert werden – und welche Lehren können wir daraus für die Zukunft ziehen?“ lauten nur drei von diversen Leitfragen.

Geleitet wird das Projekt im Auftrag des Landes NRW vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und dem „Institut für soziale Arbeit e.V.“ (ISA) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren. 41 Jugendämter hatten sich für die Pilotphase beworben – 18 wurden am Ende ausgewählt, darunter das Kreisjugendamt Lippe. Mitte 2024 soll das Projekt abgeschlossen sein, ehe es in ganz NRW angewendet werden soll.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 13.60.10

Kultur und Sport

Jahrbücher 2024 der NRW-Kreise

Die 45. Ausgabe des Kreis Weseler Jahrbuchs ist zum Preis von 20 Euro zu erwerben. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-946895-47-3.

Die 48. Ausgabe „Jahrbuch des Kreises Borken 2024“ ist zum Preis von 9,90 Euro verfügbar. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-937 432-72-4.

Der 42. Jahrgang des „Heimat Jahrbuches des Kreises Gütersloh 2024“ ist für 14,40 Euro unter der ISBN-Nummer 978-3-87231-180-1 erhältlich.

Der Heimatkalender Kreis Soest (Ausgabe 102) ist für 9,90 Euro unter der ISBN-Nummer 978-3-928295-61-1 zu erwerben.

Das Jahrbuch 2024 des Kreises Höxter ist für 14,80 Euro erhältlich. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-95954-147-3.

Der 37. Band der Jahrbuchreihe „Unser Kreis 2024“ des Kreises Steinfurt ist zum Preis von 12,00 Euro über www.kreissteinfurt.de/jahrbuch bestellbar. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-946805-13-7.

Das Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2024 ist zum Preis von 14,90 Euro verfügbar unter der ISBN-Nummer 978-3-7516-1103-9.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar/Februar 2024 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Kindgerecht aufbereitete Infos rund um den Kreis

Der Märkische Kreis präsentiert eine neue Internetseite für Klein und Groß. Sie ist ab sofort unter der Adresse www.kids-mk.de erreichbar und bietet viele kindgerecht aufbereitete Inhalte rund um den Märkischen Kreis und seine 15 Kommunen.

Frische Farben, übersichtliche Navigation, ein klares Design und natürlich eine verständliche Sprache: das alles bietet die neue Internetseite www.kids-mk.de. Ein-



Zeigen die neue Kinder-Seite des Märkischen Kreises: Landrat Marco Voge und Alexandra Hübenthal, pädagogische Mitarbeiterin im Team des Regionalen Bildungsbüros des Kreises.

Quelle: Alexander Bange/Märkischer Kreis

fach und unkompliziert ist sie ein toller Service für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern und Lehrer, die gemeinsam mit den Mädchen und Jungen spannende Informationen rund um den Märkischen Kreis erforschen und entdecken können.

Landrat Marco Voge und Alexandra Hübenthal, pädagogische Mitarbeiterin (als abgeordnete Lehrkraft) im Team des Regionalen Bildungsbüros des Kreises, drückten jetzt den Startknopf.

Landrat Marco Voge ist begeistert vom Ergebnis und betont die Bedeutung der Webseite: „Die Kinder sind unsere Zukunft. Es ist wichtig, dass sie bereits in jungen Jahren ein Verständnis für ihre Heimat entwickeln. Die Kids-MK-Seite ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern vor allem der 3. und 4. Klassen, spielerisch und informativ mehr über unseren schönen Märkischen Kreis zu erfahren. Diese Plattform eröffnet nicht nur neue Horizonte im Schulunterricht, sondern unterstützt auch Familien bei der Planung von Ausflügen und Klassenfahrten.“

Die Kinderseite umfasst eine breite Palette von Lese-, Hör- und Videobeiträgen, die

speziell auf die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Die Infos und Nachrichten drehen sich um den Märkischen Kreis sowie um die einzelnen Städte und Gemeinden. „Somit erhalten die Kinder nicht nur spannende Einblicke in ihre eigene Stadt oder Gemeinde, sondern lernen auch viel Wissenswertes über die gesamte Region“, sagt Alexandra Hübenthal.

Die Internetseite wurde in enger Zusammenarbeit mit hausinternen Unterstützern, kommunalen Touristik-Partnern, lokalen Vereinen und Organisationen entwickelt. Lehrkräfte aus dem Primarbereich haben die Entwicklung zudem fachlich und sprachlich unterstützt und standen dem Regionalen Bildungsbüro Märkischer Kreis mit ihrem Know-how zur Seite.

Der Märkische Kreis lädt alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Interessierten dazu ein, die neue Kinder-Webseite zu erkunden und die Vielfalt des Märkischen Kreises zu entdecken.

Zahlen und Fakten aus NRW

Stationäre Krankenhausaufenthalte

Im Jahr 2022 sind 4,1 Millionen Menschen aus NRW aus einer vollstationären Behandlung in Krankenhäusern entlassen worden. Krankheiten des Kreislaufsystems (608.300 Fälle), Krankheiten des Verdauungssystems (412.600 Fälle) und Neubildungen (402.700 Fälle) waren 2022 häufigsten Diagnosen. Den höchsten Patientenanstieg hatten Krankheiten des Atmungssystems (+9,6 Prozent). Herzinsuffizienz mit 100.500 Fällen war der häufigste Grund für einen vollstationären Krankenhausaufenthalt gefolgt von Vorhofflattern/-flimmern (81.100 Fälle) und chronischer obstruktiver Lungenerkrankung (54.000 Fälle).

Häufigster Anlass für eine stationäre Behandlung in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen waren auch im Jahr 2022 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (92.100 Fälle; 30,6 Prozent), gefolgt von psychischen und Verhaltensstörungen (59.700 Fälle; 19,8 Prozent) und Krankheiten des Kreislaufsystems (44.000; 14,6 Prozent). Mit 35,4 Tagen dauerte der stationäre Aufenthalt bei psychischen und Verhaltensstörungen am längsten.

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe

Für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in NRW hat die öffentliche Hand im Jahr 2022 rund 14,1 Milliarden Euro (brutto) ausgegeben. Das entspricht rein rechnerisch etwa 780 Euro je Einwohner. Die Ausgaben stiegen um 6,1 Prozent gegenüber 2021.

Der größte Teil der Ausgaben floss mit 9,1 Milliarden Euro in die Kindertagesbetreuung. Davon gingen 91,6 Prozent in Kindertageseinrichtungen (8,3 Milliarden Euro) und 8,4 Prozent in die Kindertagespflege (765 Millionen Euro). Umgerechnet auf die Bevölkerung wurden rund 504 Euro pro Kopf für Kindertagesbetreuung ausgegeben. Die Ausgaben für Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder erhöhten sich mit +10,8 Prozent am stärksten. Danach folgten Ausgaben in Höhe von etwa 3,8 Milliarden Euro (211 Euro je Einwohner) für Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungs-

hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die vorläufigen Schutzmaßnahmen. Den Ausgaben standen Einnahmen (z. B. aus Gebühren) von etwa 860 Millionen Euro gegenüber. Daraus ergeben sich Nettoausgaben in Höhe von 13,2 Milliarden Euro; das entspricht rechnerisch einem Betrag von 732 Euro pro Kopf.

Abfallaufkommen verringert

Im Jahr 2022 sind in NRW 8,0 Millionen Tonnen Haushaltsabfälle eingesammelt worden (-9,2 % gegenüber 2021). Das Pro-Kopf-Aufkommen lag bei 441,0 Kilogramm (491,7 kg im Vorjahr). Von den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten hatten der Kreis Unna (562,5 Kilogramm pro Kopf), Bottrop (535,3 Kilogramm) und der Kreis Euskirchen (531,4 Kilogramm) das höchste Abfallaufkommen. In den Kreisen Höxter (359,6 Kilogramm), Herford (371,3 Kilogramm) und Olpe (373,9 Kilogramm) war die Pro-Kopf-Abfallmenge am niedrigsten.

Mit 3,8 Millionen Tonnen waren 47,1 Prozent Haus- und Sperrmüll. Weitere 28,5 Prozent waren Wertstoffe; darunter 1,0 Millionen Tonnen Papier, Pappe und Kartonagen, 642.400 Tonnen Kunststoffe, Leicht- und Verbundverpackungen und 370.100 Tonnen Glas. Knapp ein Viertel des Abfalls (24,0 Prozent) waren organische Abfälle; davon stammten 1,2 Millionen Tonnen aus der Biotonne und 717.700 Tonnen aus Garten- und Parkabfällen. Das Aufkommen an Textilien betrug 35.100 Tonnen, Kunststoffverpackungen 48.100 Tonnen. Die Abfallmenge von Papier, Pappe und Kartonagen ist dauerhaft rückläufig.

Kosten der 333 NRW-Krankenhäuser

Im Jahr 2022 summierten sich die Kosten der 333 nordrhein-westfälischen Krankenhäuser auf rund 31,4 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung von 4,7 Prozent gegenüber 2021 (30,0 Mrd. €). Kosten für nichtstationäre Leistungen (4,7 Milliarden Euro) stehen denen für die stationäre Krankenhausversorgung in Höhe von rund 26,7 Milliarden Euro gegenüber (+ 4,3 %; 25,6 Mrd. €). Umgerechnet auf alle rund 4,1 Millionen vollstationär versorgten Patientinnen und Patienten lagen die durchschnittlichen Kosten bei 6.521

Euro je Behandlungsfall (+286 Euro bzw. 4,6 % gegenüber 2021). Bezogen auf die 28,7 Millionen vollstationären Berechnungs- bzw. Belegungstage ergeben pro Krankenhaustag durchschnittliche Kosten in Höhe von 930 Euro (+ 36 Euro bzw. 4,0 % gegenüber 2021).

Die Personalkosten der NRW-Krankenhäuser hatten mit 19,3 Milliarden Euro einen Anteil von 61,4 Prozent an den Gesamtkosten. 37,1 Prozent entfiel auf Sachkosten (11,7 Mrd. €). 1,5 Prozent entfielen auf Kosten für Ausbildungsstätten (252 Mio. €), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (135 Mio. €) sowie Steuern (70 Mio. €).

Schulkarte NRW

Im Schuljahr 2022/23 besuchten 2,48 Millionen Schülerinnen und Schüler die 5.023 allgemeinbildenden und 381 beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. In den städtischen Regionen sind mehr Schulen ansässig als in ländlichen Regionen. Wo welche Schule liegt und wie die Schulen im Land verteilt sind, ist in der interaktiven Schulkarte des Landes NRW verzeichnet.

Die Anwendung wurde um innovative Funktionen erweitert. Ereignisorte und damit die Häufigkeit von Verkehrsunfällen wurden eingearbeitet. Die Daten stammen aus dem Unfallatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Unfälle mit Personenschaden, die auf Meldungen der Polizei basieren erfasst.

Neu in die Schulkarte integriert wurde auch eine Umkreissuche. Dabei kann ein Kreisradius individuell festgelegt werden, in dem dann alle Schulen innerhalb dieser Fläche angezeigt und aufgelistet werden. Auch die Erreichbarkeiten der Schulformen Volksschule, Sekundarschule und Freie Waldorfschule wurden unter Berücksichtigung der zwischen verschiedenen Fortbewegungsmitteln in das Portal integriert.

Weniger Studierende an NRW-Hochschulen

Im Wintersemester 2023/24 sind an den nordrhein-westfälischen Hochschulen mit rund 711.300 Studierenden rund 31.200 bzw. 4,2 Prozent weniger Studierende als im Wintersemester 2022/23 eingeschrieben. Die Zahl der Studienanfänger/-innen ist dagegen mit rund 91.100 Studierenden (+ 2.100 Personen bzw. 2,3 %) höher als im Wintersemester 2022/23.

Bildungsabschlüsse in NRW

29,7 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren waren im Jahr 2022 hochqualifiziert. Dieser Anteil war bei den Frauen dieser Altersgruppe mit 27,3 Prozent um 4,7 Prozentpunkte niedriger als bei den Männern (32,0 Prozent). Als hochqualifiziert gelten Personen, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen, also über einen Meister, Fachhochschul- oder Universitätsabschluss.

Während bei den Männern in allen Altersgruppen über 30 Prozent hochqualifiziert waren, lagen die Quote bei den 45- bis 54-jährigen Frauen (24,2 %) und bei den 55- bis 64-jährigen Frauen (19,5 %) darunter. Bei den 25- bis 34-Jährigen waren allerdings mit 35,6 Prozent anteilig mehr Frauen hochqualifiziert als Männer (31,0 %).

Von den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten hatten im Jahr 2022 die Städte Bonn (53,3 %), Münster (48,6 %) und Aachen (46,8 %) die höchsten Anteile von 25- bis 64-Jährigen mit Tertiärabschluss. Die niedrigsten Anteile wurden für Gelsenkirchen (16,8 %), Remscheid (19,1 %) und Duisburg (20,3 %) ermittelt.

Erwerbstätige in NRW

Die Zahl der Erwerbstätigen in NRW ist im Jahr 2022 um 126.700 auf rund 9,7 Millionen gestiegen (+1,3 Prozent gegenüber 2021). Die Erwerbstätigenzahl in 50 von 53 nordrhein-westfälischen Kreisen bzw. kreisfreien Städten war höher als ein Jahr zuvor.

Die höchsten Zuwächse gab es im Kreis Paderborn (+2,3 %) sowie in den Städten Oberhausen (+2,2 %) und Münster (+2,1 %). In der Stadt Hagen verringerte sich die Zahl der Erwerbstätigen (-0,7 %) ebenso wie im Kreis Siegen-Wittgenstein (-0,5 %) und der Stadt Solingen (-0,2 %).

Mit rund 7,5 Millionen waren 77,6 Prozent der Erwerbstätigen des Landes im Dienstleistungsbereich tätig (+124.500 bzw. 1,7 %).

Der Anteil der Erwerbstätigen des produzierenden Gewerbes lag bei 21,7 Prozent. Mit 39,7 Prozent weist der Kreis Gütersloh den höchsten Anteil von Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe auf. NRW-weit

wurde hier mit 92.900 auch die höchste Zahl an Erwerbstätigen insgesamt ermittelt.

Mit rund 1,2 Millionen Menschen sank der Anteil der marginal Beschäftigten (geringfügig Beschäftigte/Ein-Euro-Jobber) auf zwölf Prozent.

Auszubildende in NRW

Im Berufsbildungsjahr 2023 haben 108.393 Personen eine Ausbildung im dualen System begonnen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war im Vergleich zum Vorjahr (108.759) nahezu unverändert (-0,3 %).

Im Ausbildungsbereich Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe stieg die Zahl der neuen

Azubis um 1,9 Prozent auf 62.667. Auch im Bereich Sonstige (z. B. Hauswirtschaft) stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Berufsbildungsjahr 2023 auf 276 (+5,7 Prozent). Der Öffentliche Dienst verzeichnete mit 3.144 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen einen Zuwachs von 5,5 Prozent und war damit 2023 der einzige Ausbildungsbe- reich, in dem es mehr Neuabschlüsse gab als vor Corona.

Alle anderen Ausbildungsbereiche verzeichnen Rückgänge, im Handwerk wurden 28.149 Ausbildungsverträge abgeschlossen (-3,7 %) Bei den freien Berufen begannen 11.724 Azubis im eine Ausbildung (-4,7 %), in der Landwirtschaft wurden 2,8 Prozent weniger Verträge abgeschlossen (-2.433).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 13.60.10

Stichwortverzeichnis und Einbanddecken 2023

Die Knipping Grundstücks UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDienst des Jahres 2023 bereit. Sie können zum Preis von 11,80 Euro plus Mehrwertsteuer zzgl. 5,80 Euro Versandkosten per Mail an knippingmedia@googlemail.com bestellt werden. Die Abonnements werden unverändert ausgeführt.

Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2023 liegt diesem Heft bei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Jan.-Febr. 2024 13.60.10

Persönliches

Klaus Grootens als Kreisdirektor bestätigt

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung im Dezember 2023 Klaus Grootens in geheimer Wahl als Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises wiedergewählt, und damit als Allgemeinen Vertreter des Landrates im Amt bestätigt. Der Beschluss gilt für eine Dauer von acht Jahren. Klaus Grootens hat die Wahl mit Freude angenommen.

Klaus Grootens war 2016 als Nachfolger des heutigen Landrates Jochen Hagt zum Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises gewählt worden.

Dem Juristen ist die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises bestens vertraut. Vor 22 Jahren begann Klaus Grootens seine Tätigkeit im Rechtsamt. 2003 wechselte er in das Büro des damaligen Landrates Hans-Leo Kausemann und übernahm drei Jahre später die Tätigkeit des Persönlichen Referenten des nachfolgenden Landrates Hagen Jobi.

2007 wurde ihm die Leitung der Wirtschaftsförderung übertragen. Im Jahr 2010 übernahm Klaus Grootens zusätzlich die Leitung des Kreisbauamts. Im darauffol-



Klaus Grootens (l.) nimmt die Glückwünsche zu seiner Wiederwahl von Landrat Jochen Hagt entgegen.

Quelle: OBK

genden Jahr wurde er vom Kreistag zum Kreiskämmerer bestellt und leitete das Dezernat I der Kreisverwaltung, unter anderem mit den Bereichen Finanzen, Personal und Organisation.

2014 übernahm er außerdem die Betriebsleitung der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS). Im Oktober 2015 bestellte der Kreistag Klaus Grootens zum Allgemeinen Vertreter des Landrates. Zum 01.06.2016 wurde Klaus Grootens zum Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises gewählt.

Landrat Jochen Hagt gratulierte Klaus Grootens, dass er in seinem Amt als Kreisdirektor bestätigt worden ist: „Mit der Wiederwahl ist das große Vertrauen in dein Fachwissen, dein großes Engagement, dein Verantwortungsbewusstsein, deine Zuverlässigkeit und deine langjährige Verwaltungserfahrung nach fast acht Jahren erneut bestätigt worden. Ich freue mich, dass wir weiterhin vertrauensvoll und freundschaftlich zusammenarbeiten werden, und auf die Themen und Projekte, die wir gemeinsam angehen, beziehungsweise fortsetzen.“

Klaus Grootens bedankte sich nach seiner Wahl beim Kreistag für das entgegengebrachte Vertrauen. In seiner Funktion als Kreisdirektor setzt der stellvertretende Verwaltungschef weiterhin auf „eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kreistag.“

Als Kreisdirektor ist Klaus Grootens – neben seiner Funktion als Allgemeiner Vertreter – auch stellvertretender Behördenleiter der Kreispolizeibehörde.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2024 13.60.10

Oberkreisdirektor a.D. Dr. Bernhard Schneider verstorben

Dr. Bernhard Schneider, letzter Oberkreisdirektor des Märkischen Kreises, ist am Montag, 4. Dezember, im Alter von 89 Jahren verstorben. In den elf Jahren seiner Dienstzeit hat er als Chef der Kreisverwaltung viel bewegt.

Als Nachfolger von Dr. Jürgen Albath wurde Dr. Bernhard Schneider am 1. Juli 1986 vom Kreistag des Märkischen Kreises zum Oberkreisdirektor gewählt. Zuvor leitete der Jurist von 1967 bis 1986 die Stadt-



OKD a.D. Dr. Bernhard Schneider †.

Quelle: Märkischer Kreis

verwaltung Greven als Stadtdirektor und war zudem zwischen 1967 und 1974 als Gemeindedirektor von Gimble tätig.

Geboren wurde Dr. Bernhard Schneider am 12. Mai 1934 in Alt-Patschkau, Kreis Neisse. Als Folge des Zweiten Weltkriegs wurde der Elfjährige mit seiner Familie aus der schlesischen Heimat in die Nähe von Bremerhaven vertrieben. Dort machte er mit 19 Jahren sein Abitur, studierte vier Jahre lang Rechts- und Staatswissenschaften in Münster, Freiburg und Göttingen. Die beruflichen Stationen von Dr. Bernhard Schneider waren Kreis-Assessor und Kreisverwaltungsrat in Münster, ein Jahr lang stellvertretender Oberkreisdirektor im Landkreis Meppen sowie Stadtdirektor in Greven.

Im Märkischen Kreis übernahm Dr. Schneider 1986, wie er damals bemerkte, von seinem Vorgänger Dr. Jürgen Albath ein „gut bestelltes Feld“ mit einer gut aufgestellten Kreisverwaltung und einer neu strukturierten Polizei. „Sie übernehmen einen der schwierigsten Kreise in Nordrhein-Westfalen, aber auch einen sehr interessanten“. Das waren die Worte des damaligen Regierungspräsidenten Richard Gröschl bei Schneiders Antrittsbesuch in Arnswald.

Trotz guter Rahmenbedingungen mangelte es damals nicht an Herausforderungen. Die Themen Natur- und Umweltschutz gewannen an Bedeutung. Dr. Schneider bildete 1989 landesweit eines der ersten Umweltämter auf Kreisebene, in dem die Aufgaben aus dem Planungsamt, dem Tiefbauamt und dem Ordnungsamt gebündelt wurden. 1991 wurde das Naturschutzzentrum Märkischer Kreis gegründet. Das

Müllheizkraftwerk in Iserlohn musste aufwändig saniert und optimiert werden. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich damals auf 360 Millionen D-Mark. Am 1. Januar 1991 wurde nach Beschluss des Kreistages die Abfallentsorgungsgesellschaft Märkischer Kreis (AMK) gegründet.

Auch in der Verwaltung hat Dr. Schneider richtungsweisende Veränderungen vorgenommen. Durch die Einführung neuer Steuerungsmodelle konnten die Dezernate von acht auf vier und die Anzahl der Ämter von 22 auf 14 reduziert werden. Unter seiner Führung als Leiter der Kreispolizeibehörde fand auch die weitere Neuorganisation der Kreispolizeibehörde statt. Aus neun Stationen und einer Wache entstanden vier Polizeiinspektionen und fünf Wachen.

Sehr am Herzen lag Dr. Bernhard Schneider die Kulturarbeit. Zehn Jahre lang führte er als Vorsitzender den Kreisheimatbund Märkischer Kreis. In seiner Amtszeit wurde das sich in Trägerschaft des Märkischen Kreises befindliche Deutsche Drahtmuseum am seinem neuen Standort in Altena eröffnet. Dr. Bernhard Schneider setzte sich zudem für das 1989 gegründete Märkische Jugendsinfonieorchester ein, das bis heute ein Aushängeschild und musikalischer Botschafter der kulturellen Arbeit des Märkischen Kreises darstellt. In seiner Amtszeit fiel auch die Begründung einer kommunalen Partnerschaft mit dem damaligen Kreis Finsterwalde in Brandenburg (heute Landkreis Elbe-Elster).

Mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 1997 endete auch die Zeit der sogenannten Führungs-Doppelspitze aus Oberkreisdirektor und ehrenamtlichen Landrat im Märkischen Kreis. Im Ruhestand zog es Dr. Schneider und seine Ehefrau Elisabeth in seine münsterländische Heimatstadt Greven zurück.

„Mit seinem politischen Weitblick und seiner Fähigkeit, Dinge gestalten zu wollen, hat Dr. Bernhard Schneider das öffentliche Geschehen im Märkischen Kreis und weit darüber hinaus positiv mitgeprägt. Durch seinen Tod verlieren wir eine herausragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die sich durch seinen stets fairen, offenen und respektvollen Umgang mit den Meinungen anderer in politischen Diskussionen hohes Ansehen bei vielen Menschen im Märkischen Kreis erworben hat“, würdigt Landrat Marco Voge die Verdienste des ehemaligen Oberkreisdirektors.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar/Februar 2024 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 163. Aktualisierung, April 2023, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de

- Aktualisierung § 2 ElektroG und KrW/AbfG Bln.
- Aktualisierung Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle sowie Vollzugshilfe zur Abfallverbringung.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, 186 Seiten, Dezember 2022, 44. Lieferung, ISBN 978-3-17-043828-6, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Aktualisierung und Neukommentierung des § 163.

Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 50. Auflage September 2023, ca. 540 Seiten, 60,00 €, ISBN 978-3-9800-6742-3, Verlag Dresbach, Dünnhofsweg 34a, 51469 Bergisch Gladbach.

Dokumentation von Reformen und Innovationen.

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 7/23, Juni 2023, ISBN 978-3-503-23144-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Überarbeitung zu den § K22 und § K16g SGB II.

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 5/23, September 2023, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierungen der Kommentierungen zu:

- § 8 AbfAEV (Elektronisches Anzeigeverfahren).
- § 11 AbfAEV (Elektronisches Verfahren zur Erlaubniserteilung).
- § 13 AbfAEV (Mitführungspflicht).

- § 13a AvfAEV (Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht).
- Landesrechtliche Zuständigkeiten für den Vollzug der §§ 53 und 54 KrWG.
- Aktualisierung des Bundesrechts (BioAbfV).

Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, Jacob, Rolfsen Sonder-Aktualisierung, August 2023, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

Sonder-Aktualisierung zum Windenergieflächenbedarfsgesetz.

Kommunale Rechnungsprüfung, Prof. Dr. Adelheid Zeis, begründet von Helmut Fiebig, 6. Auflage, 2023, Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-22216-3, 79,40 €, Erich-Schmidt-Verlag (www.ESV.info/21217.de).

Aktualisierte Neuauflage.

Bundeshaushaltsrecht, Piduch, 2. Auflage, 23. EL, 139,00 €, ISBN 978-3-17-043918-4, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de

Aktualisierung der § 54 BHO; Art. 104a, 104b, 109, 114, 115 und 125c GG.

Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, 121. Aktualisierung, Stand Juli 2023, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

- Überarbeitung der Kommentierungen zu den §§ 5, 6, 8, 11, 12 BauO NRW.
- Neuaufnahme Kommentierung zu § 91.
- Aufnahme HOAI (14.Teil).

Öffentliches Wirtschaftsrecht – Besonderer Teil, Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult. Rolf Stober, Prof. Dr. jur. Sven Eisenmenger, 38,00 €, ISBN 978-3-17-042880-5, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de, (18. Auflage, 2023).

Studienbuch zu Gewerbeordnungs- und Anlagenrecht, Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Personen- und Güterbeförderungsrecht, Energiewirtschaftsrecht, Medienwirtschaftsrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaftsrecht, Produktsicherheitsrecht, Ladenöffnungsrecht und Subventionsrecht.

Gesetzessammlung Kommunales Finanzmanagement in NRW, Verwaltung in Studium und Praxis, ISBN 978-3-8293-1893-8, 2. Auflage, Fritze, KSV Medien, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Kompakte Gesetzessammlung zu allen relevanten Rechtsgrundlagen zum kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen.

Kommunales Finanzmanagement in NRW, Verwaltung in Studium und Praxis, ISBN 978-3-8293-1813-6, 9. Auflage, Fritze, Mutschler, Stockel-Veltmann, Fachbuch mit praktischen Übungen und Lösungen, KSV Medien, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Das Buch behandelt sämtliche Teilbereiche des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für Nordrhein-Westfalen.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, September 2023, Lieferung 5/23, ISBN 978-3-503-23160-7, 72,80 €, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Aktualisierung.

Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 3/2023, kartoniert, 104 Seiten, 18,20 €, ISBN 978-3-7841-3590-8, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., www.deutscher-verein.de.

Der Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erfordert tiefgreifende strukturelle und organisationale Anpassungen. Das Heft bietet Erörterungen aus Sicht betroffener Menschen und Handlungsfelder sowie richtungsweisende Ansätze aus der Praxis zu den Fragen, wie Anpassungen gestaltet werden können und wie sich damit breite Partizipation verankern lässt.

Sozialgesetzbuch, Textsammlung, 161. Ergänzungslieferung Juli 2023, Rund 560 Seiten auf Dünndruckpapier, ISBN: 978-3-406-78784-3, Aichberger, C.H.Beck, www.beck.de VERLAG C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München,

Ergänzung um die zum 01.07.2023 in Kraft getretenen Änderungen durch das „Bürgergeldgesetz“ und Aktualisierungen des SGB XI durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
Romolo Tavani

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briesse

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319